

**Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung**

**Wortprotokoll**

**82. Sitzung**

**Öffentliche Anhörung  
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von  
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen  
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen  
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)“**

**(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)**

**Berlin, 26. September 2012, 11.00 bis 13.00 Uhr  
(Sitzungsaal E. 300, Paul-Löbe-Haus)**

**Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB**

**Vorlagen:**

- **BT-Drucksache 17/10037** (Gesetzentwurf der Bundesregierung)  
Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)
- **BT-Drucksache 17/10123** (Unterrichtung durch die Bundesregierung)  
Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zu BT-Drucksache 17/10037

**Weitere Unterlagen:**

- **ADrs. 17(18)290**  
Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu den Erfahrungen und Wirkungsweisen der Maßnahmen zur Wissenschaftsfreiheitsinitiative, April 2011
- **ADrs. 17(18)298 a**  
Stellungnahme des Sachverständigen Prof. Dr. Manfred Hennecke, Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
- **ADrs. 17(18)298 b**  
Stellungnahme des Sachverständigen Prof. Dr. Torben Schubert, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI
- **ADrs. 17(18)298 c**  
Stellungnahme des Sachverständigen Manfred Scheifele, Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft
- **ADrs. 17(18)298 d**  
Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Fraunhofer-Gesellschaft (unangefordert), Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft (unangefordert), Max-Planck-Gesellschaft
- **ADrs. 17(18)293 a**  
Unaufgeforderte Stellungnahme des Gesamtbetriebsrats der Max-Planck-Gesellschaft
- **ADrs. 17(18)293 b**  
Unangeforderte Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver-di), Bundesverwaltung
- **ADrs. 17(18)293 c**  
Unangeforderte Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

## Sachverständige

	<b>Seite</b>
<b>Dr. Nikolaus Blum</b> Kaufmännischer Vizepräsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz-Zentrum München	<b>10, 33,</b>
<b>Dorothee Dzwonnek</b> Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn	<b>7, 48,</b>
<b>Prof. Dr. rer. nat. Manfred Hennecke</b> Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM), Berlin	<b>13, 34,</b>
<b>Dr. Ludwig Kronthaler</b> Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München	<b>16, 36, 49, 50</b>
<b>Dipl.-Math. Manfred Scheifele</b> Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Fraunhofer-Gesellschaft, Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO), Stuttgart	<b>19, 39, 44, 52</b>
<b>Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug</b> Generalsekretärin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle/Saale	<b>22</b>
<b>Prof. Dr. Torben Schubert</b> Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe	<b>23, 41, 53</b>

## Ausschussmitglieder

	<b>Seite</b>
<hr/>	
<u>CDU/CSU</u>	
Tankred Schipanski	<b>26</b>
Michael Kretschmer	<b>44</b>
 <u>SPD</u>	
René Röspel	<b>28, 45</b>
 <u>FDP</u>	
Dr. Peter Röhlinger	<b>30, 45</b>
 <u>DIE LINKE.</u>	
Dr. Petra Sitte	<b>31, 46</b>
 <u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Krista Sager	<b>32, 46</b>
 <u>Bundesministerium für Bildung und Forschung</u>	
PSts Thomas Rachel	<b>47</b>

Beginn der Sitzung: 11.15 Uhr

**Vorsitzende:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung zum Thema „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“. Ich begrüße zunächst ganz herzlich die Sachverständigen, die heute den Weg zu uns gefunden haben. Herzlichen Dank, dass Sie da sind und Ihre Stellungnahmen und so viel Flexibilität, dass Sie den veränderten Beginn heute auch noch mitgemacht haben. Zur Strukturierung dieser Anhörung, was Zeit, Ablauf und Technisches betrifft: Wir haben immer wieder Gäste in den öffentlichen Anhörungen, und ich will, dass Sie dem Verlauf auch einigermaßen folgen können, nicht inhaltlich, sondern verstehen, warum, wie was passiert. Das ist kein Zauberwerk und auch keine finstere Taktik. Wie eine Anhörung verläuft, haben wir vorher einvernehmlich im Obleutegespräch geklärt, also mit den Vertretern aller Fraktionen. Gemäß dieser interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben für ein ca. fünfminütiges Eingangsstatement. Ich bitte alle ganz herzlich, nicht zu überziehen. Im Prinzip wird der Aufruf in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Wir haben uns diesmal darauf verständigt, dass Frau Dzwonnek von der DFG beginnen wird. Nicht, dass aufmerksame Zuschauer gleich sagen, die könnten wohl das Alphabet nicht.

Die Fragerunden werden nach interfraktioneller Vereinbarung wie folgt gestaltet: Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen, entweder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Das Ende der Anhörung ist für 13.00 Uhr geplant. Nach einer gewissen Zeit, die ein bisschen länger dauert, weil es viel Aufwand ist, wird es ein Wortprotokoll geben. Sie können das Protokoll dieser Anhörung dann auch schriftlich haben. Sie sehen aber auch, deswegen sitzen wir hier im Dunkeln, dass die Anhörung per Hauskanal übertragen wird, und Sie können sich auf der wunderbaren Bundestags-Homepage jederzeit im Medienbereich diese Anhörung später noch

einmal ansehen, wenn Sie einzelnen Argumentationen noch einmal gezielt folgen wollen. Ich bitte Sie, die Handys auf lautlos zu stellen oder ausschalten. Wer die Unterlagen zu dieser Sitzung sehen möchte, die liegen hier draußen vor der Tür, sowohl die Bundestagsdrucksachen als auch Stellungnahmen sowohl der eingeladenen Sachverständigen. Es sind uns auch etliche unaufgeforderte Stellungnahmen zugegangen, auch diese sind draußen alle abrufbereit. Ich möchte nur noch einmal den Hinweis geben, wir haben selten so viele Anrufe bekommen, warum wir sie nicht als Sachverständige eingeladen haben. Das hat etwas damit zu tun, dass, wir hier keine Repräsentativität aller möglichen betroffenen Organisationen herstellen wollten und konnten. Es gibt entweder sechs oder acht Sachverständige, die Vorschläge werden nach dem Fraktionsproporz verteilt, sodass wir zu dieser Zusammensetzung gekommen sind. Auch dies ist also nicht irgendwo im Hinterzimmer ausgemuschelt worden.

Zu dem Thema, um das es geht: Ich denke, alle die heute im Raum sind, wissen, dass es darum geht, wie man die Rahmenbedingungen in Deutschland durch mehr Selbständigkeit, Flexibilität und Verantwortung der außeruniversitären Einrichtungen forschungsfreundlicher machen kann. Mit Globalhaushalten können sie selbst über den Einsatz von Personal, Sach- und Investitionsmittel entscheiden, um zielorientierter und effizienter zu arbeiten. Bisher, seit 2008, galt das von der damaligen großen Koalition befristete Regelwerk, welches nunmehr dauerhaft und unter Einführung von Globalhaushalten fortgeführt werden soll. Es ist vielfach auf Verbesserungsbedarf zu dem Gesetzentwurf hingewiesen worden. Insbesondere die Ressortforschungseinrichtungen stehen an der Stelle an und sagen, was für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen geht, muss auch für uns gelten. Das ist einer der Punkte. Im Ausschuss haben wir vorhin schon die Themen „DAAD und Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH)“ als Einrichtungen, die im Ressort „Auswärtiges“ angesiedelt sind, angesprochen. Sie sehen, es gibt noch eine ganze Reihe von Themen, die hier heute zur Sprache kommen. Damit genug der Vorrede. Wir kommen jetzt nun zu unserer Expertenrunde. Frau Dzwonnek von der DFG hat das Wort.

Dorothee **Dzwonnek** (Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V., DFG):

Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Zunächst einmal eine kleine Erläuterung, warum ich anfrage. Das liegt daran, dass die DFG seit fünf Jahren die Sprecherrolle auf diesem Themengebiet hat und sie auch trotz unterschiedlicher Federführung in der Allianz beibehalten hat. Wir sprechen heute über ein Thema, das in seltener Einigkeit mit dem Ziel, bessere Bedingungen für die Wissenschaftler in Deutschland zu schaffen, in der Allianz verfolgt worden ist. Dabei richtet sich mein Dank an Sie alle, an die Exekutive, vor allen Dingen an die parlamentarische Seite, die in Ihrem Ausschuss – aber auch im Haushaltsausschuss, der uns im Bereich der Pilotprojekte und Modellversuche sehr gut unterstützt hat – dieses sicherlich schwierige, sehr innovative, aber auch sehr herausfordernde Thema im Bund-Länder-Geflecht verfolgt hat. Dass das Thema über verschiedene Regierungen hinweg so kontinuierlich verfolgt worden ist und immer weitere Schritte und Konkretisierungen angenommen hat, was Flexibilität betrifft, wurde zuletzt mit dem Bericht am 30. April 2011 schon gezeigt. Das ist sicher auch ein Zeichen dafür, dass wir alle hiermit wirklich einer neuen Zeit entgegengehen einer Zeit, in der eine neue Phase des Miteinanders im Verhältnis von Parlament, Exekutive und Fördereinrichtungen angebrochen ist. Einer Zeit, in der wir mit sehr viel Vertrauen, aber sicherlich auch nachlaufenden Transparenzpflichten wirklich versuchen, ein System zu schaffen, was die Wissenschaft in die Lage versetzt, schnell, effizient, flexibel zu arbeiten und damit nicht nur die internationale Attraktivität des Standortes Deutschland zu befördern, sondern auch ihre wissenschaftliche Produktivität selbst zu steigern. Das Gesetz als Umsetzung der Pilotversuche zum einen, aber auch als deutliche Weiterentwicklung gibt sicherlich die nötige Rechtssicherheit, die den befristeten Pilotprojekten dann doch gefehlt hat. Und sie gibt gleichzeitig ein kräftiges Signal an die Länder, die bereits im Bundesrat eingebunden worden sind, und wohl auch keine substanziellen Einwände erhoben haben gegen den Gesetzesentwurf, auch für die Hochschulen ähnliche Bedingungen zu schaffen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Die Ländersicht ist etwas uneinheitlich. Sie wissen, dass ich selbst aus Nordrhein-Westfalen komme. Dort hat man schon seit

den 90er Jahren Erfahrungen mit Globalhaushalten und Flexibilisierungen gemacht. Die lange Wirkungsdauer zeigt, dass diese Globalhaushalte nicht nur gut angenommen wurden, sondern auch verantwortungsbewusst ausgeführt worden sind.

Lassen Sie mich nach dieser Einleitung noch etwas zu einem Punkt sagen, der Ihnen besonders am Herzen liegt, wie ich aus verschiedenen Gesprächen weiß und der und auch aus Ihrem Auftrag heraus völlig klar auf dem Tisch liegt.

Zu den einzelnen Handlungspaketen, so hatten wir uns verabredet, werden Herr Blum zum Haushalt und Herr Kronthaler insbesondere zum Personalbereich noch detailliert berichten. Aber lassen Sie mich eine Sache vorziehen und das am Beispiel der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch tun, nämlich das wissenschaftsadäquate Controlling. In § 3 Abs. 3 des Gesetzes und seiner Begründung ist dieser Begriff, der etwas Neues beschreibt im Zusammenwirken, etwas, was erst noch entwickelt werden muss, aus meiner Sicht sehr schön beschrieben. Ich möchte aber zusätzlich darauf hinweisen, dass es – neben dem Führen mit Zielen auch als Ausdruck des New Public Managements – in unserem Bereich schon seit Jahrzehnten ein sehr gut eingespieltes System zwischen Exekutive und Legislative gibt. Bei gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen, die von Bund und Ländern betreut werden, finden die Aufgaben der Steuerung der Wissenschaftseinrichtungen durch den Staat auch jetzt schon statt. Deswegen hatten wir eine sehr gute Basis für den Monitoringbericht, welcher zunächst im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation entwickelt wurde und der bezüglich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes jetzt noch weiter entwickelt wird und um geeignete Parameter erweitert worden ist. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe, die in sehr enger Abstimmung in der GWK, aber auch mit den Forschungseinrichtungen nach dem richtigen Weg sucht. Das ist natürlich nur ein Instrument einer externen Steuerung. Ein zentrales Instrument – und das wird manchmal vielleicht vergessen, weil es so selbstverständlich ist – ist natürlich auch der Wirtschaftsplan. Wenn es hier Änderungen gibt, zum Beispiel bei uns im Globalhaushalt, die DFG ist gar nicht von

allen Handlungsfeldern betroffen, dann muss man sicherlich auch im Wirtschaftsplan im Sinne einer nachlaufenden Transparenzpflicht darüber nachdenken, ob man bestimmte Dinge ausweist, um zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen, wie wir mit der Freiheit umgegangen sind und wie die Entwicklungen tatsächlich in den Jahren sind. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass dieses wissenschaftsadäquate Controlling wie bisher mit Augenmaß und einer ganz klaren Orientierung auf das gemeinsame Ziel, der Wissenschaft weiter zu helfen, gestaltet und weiter entwickelt wird. Wir haben das in unserer gemeinsamen Stellungnahme auch betont. Ich glaube, dass wir in den Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe des Paktes für Forschung und Innovation und seiner Erweiterung schon auf einem sehr, sehr guten Weg sind.

Es wird immer wieder angesprochen, dass einzelne Bundesländer gerade was die Leibniz-Gemeinschaft betrifft, abweichende Regelungen haben. Ich glaube, dass wir hier mit diesem Bundesgesetz deutschlandweit eine ganz große Chance haben, ein richtiges Signal zu setzen, damit auch die Bundesländer, die vielleicht noch nicht ganz so weit sind, ihre Haushaltsordnungen überdenken und Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen die Chancen geben, an der Flexibilisierung wirklich zu partizipieren und das zu Gunsten der Wissenschaft umzusetzen. Hier gibt es wirklich einen Vorbildcharakter.

Einen Punkt möchte ich noch abschließend erwähnen. Das halte ich für eine rechtstechnisch wirklich ganz innovative Lösung. Ich weiß gar nicht, ob es so etwas in anderen Gesetzen schon gibt: die Regelung in § 5 des Gesetzesentwurfs zur Beteiligung an Unternehmen, die im Wesentlichen, denke ich mal, vom Fraunhofer-Vorstand mit eingebracht wurde. Hier setzt die Legislative der Exekutive klare Entscheidungsfristen, deren Überschreitung mit einer unwiderruflichen Vermutung, nämlich der Einwilligung der zuständigen Behörde, verknüpft ist. Das ist ein ganz klarer Weg, um die Entscheidung schnell herbeizuführen, keine Zeit zu verlieren und sicher zu stellen, dass keine Chance auf dem Markt der Beteiligung verpasst wird. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Als nächster hat Herr Dr. Blum das Wort.

Dr. Nikolaus **Blum** (Helmholtz-Gemeinschaft):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier heute die Helmholtz-Gemeinschaft in dieser Experten-Anhörung vertreten darf.

Die Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt ganz nachdrücklich den vorliegenden Gesetzesentwurf und unterstützt diesen komplett. Wir sind der Überzeugung, dass die Regelungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, einen großen Fortschritt für das eigenverantwortliche, wirtschaftliche Handeln der Forschungszentren darstellt. Wir sind auch der Überzeugung, dass sich das vor allen Dingen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Zentren positiv auswirken wird. Die Zentren können nur mit diesen Voraussetzungen schneller auf akute Entwicklungen reagieren, selbstständig neue Aktivitäten starten und auch – wie man so schön sagt – unternehmerischer agieren.

Entsprechend unserer Absprache möchte ich kurz auf zwei wesentliche Punkte dieses neuen Gesetzesentwurfs eingehen, und zwar zunächst auf das Thema „Einrichtung von Globalhaushalten“. Dort werden Möglichkeiten eingeräumt, die über die bisherigen Möglichkeiten der Zentren hinausgehen, Mittel in das Folgejahr zu übertragen, beziehungsweise zwischen den verschiedenen Haushaltspositionen Mittel hin und her zu schiffen. Die bisherigen Erfahrungen, die wir auch unter der vorläufigen Ägide der „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ sammeln konnten, waren vollumfänglich positiv. Gerade die Überjährigkeit vermeidet es, dass zum Jahresende die Gefahr einer unwirtschaftlichen Mittelverwendung auftritt. Wir haben in diesem Bericht zur „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ einige Beispiele aufgeführt. Um es vielleicht ganz kurz noch einmal zu nennen: Es sind eine Reihe von neuen Zentren gegründet worden, gerade im Gesundheitsbereich das Deut-

sche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE). Ohne diese Möglichkeit der Überjährigkeit wäre der Aufbau sicherlich nicht so gut und so reibungslos auch haushaltsmäßig verlaufen, weil natürlich die Gründung und der Aufbau von neuen Projekten in aller Regel nicht ganz in dem Zeitplan läuft, wie man ihn im ersten Schritt angenommen hat. Es gibt aber auch umgekehrte Beispiele vom Alfred-Wegener-Institut. Die haben für eine Anlage auf Helgoland eine Ausschreibung gemacht und dort unwirtschaftliche Angebote vorgelegt bekommen. Auf Grund der Überjährigkeit konnte diese Ausschreibung dann aufgehoben werden, und man konnte ohne Sorge für das nächste Jahr diese Ausschreibung noch einmal vornehmen und hatte dann auch wirtschaftlichere Angebote. Das sind ein paar Beispiele, die zeigen, dass es absolut sinnvoll ist, diese Überjährigkeit herzustellen. Ähnliches gilt für die Deckungsfähigkeit, welche dann den Zentren ermöglicht, zwischen Betriebsmitteln, Investitionsmitteln hin und her zu schiffen und dementsprechend schneller auf aktuelle Anforderungen aus dem Forschungsbetrieb zu reagieren. Es wird auch möglich sein, bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen – diese „Make or Buy“ – Entscheidungen: kaufe ich irgendein Investitionsgut oder lease ich es? – aus eigener Kraft vorzunehmen, ohne dass noch vorher haushaltsmäßige Fragestellungen geklärt werden müssen. Auch die neue Option, Private-Public-Partnership-Projekte durchzuführen, wird durch diese Deckungsfähigkeit natürlich erheblich erleichtert.

Es wird manchmal gefragt, ob diese Erleichterungen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes eigentlich den Wissenschaftlern zu Gute kommen. Die Antwort ist eigentlich klar, ja. Denn wir werden häufig in den Zentren von den Wissenschaftlern gefragt, kann ich Mittel ins Folgejahr übertragen, oder kann ich zwischen bestimmten Budgetpositionen, die mein Institut bekommen hat, hin und her schiffen. Ganz klar, wir werden diese Freiheiten natürlich intern weitergeben. An der Stelle kann man auch noch einmal erwähnen, dass dieses Gesetz ein ganz wichtiger Schritt sein wird, um von der Inputsteuerung der Forschungszentren zu einer eher Output-orientierten Steuerung der Zentren zu gehen. Natürlich braucht man die Instrumente auch bei der Output-orientierten Steuerung als interne Lenkungs-

instrumente. Aber sie können einrichtungsspezifisch und an dem konkreten Bedarf der Wissenschaftszentren ausgerichtet werden.

Vielleicht noch zwei kurze Worte zum Thema „Bau“. Auch das Bauverfahren soll durch den Gesetzesentwurf erleichtert, zumindest bürokratisch verschlankt werden. Bauvorhaben sind im Wissenschaftsbetrieb absolut zeitkritisch, das kann man nur unterstreichen. Wenn man vergleichsweise sieht, wie schnell in anderen Ländern – vor allem natürlich immer in den USA – neue Forschungsgebäude hochgezogen werden, dann muss man wirklich fragen, ob es uns gelingt, unsere Gebäude ein oder zwei Jahre schneller zu errichten. Denn diese neuen Gebäude gehen in aller Regel auch mit neuen Forschungsgebieten, neuen Forschungsvorhaben einher, das ist durchaus wesentlich. Das ZBau-Verfahren wird durch die vorgeschlagene Veränderung vereinfacht. Dass die Zentren mit den vereinfachten Regelungen umgehen können, konnten wir gerade im Rahmen des Konjunkturprogramms 2 beweisen. Da konnten auch einige Zentren dankenswerterweise von diesem Programm profitieren. Ich denke, es ist absolut sinnvoll, dass dieser Schwellenwert bei 5 Millionen Euro angesetzt ist, dass diese Bauvorhaben, wenn sie unter diesem Schwellenwert sind, selber durchgeführt werden können bei vorhandenem internen baufachlichen Sachverstand und dass größere Vorhaben in einem vereinfachten Verfahren begleitet werden.

Das Petitum, das wir aus Sicht der Helmholtz-Gemeinschaft zu diesem Punkt noch haben, ist, dass die Frage, ob baufachlicher Sachverstand in einem Zentrum vorhanden ist, bitte nicht von Fall zu Fall geregelt wird, denn da müssen noch die entsprechenden Verwaltungsvorschriften erlassen werden, sondern dass man eine Art Akkreditierungsverfahren einrichtet, wo dann ein Zentrum, beziehungsweise die Bauabteilung eines Zentrums, diesen Sachverstand einmal bestätigt bekommt und dann bis auf weiteres bis zum Beweis des Gegenteils so verfahren kann. Vielen Dank, dann bin ich am Ende meiner Stellungnahme.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Als nächster hat das Wort Herr Prof. Hennecke.

Prof. Dr. rer. nat. Manfred **Hennecke** (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin, BAM):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin hier in einer gewissen delikaten Situation. Ich bin der Leiter einer großen Ressortforschungseinrichtung mit über 1.800 Beschäftigten hier in Berlin und auch einer derjenigen mit den höchsten Forschungsanteilen. Ich bin gleichzeitig der Vorsitzende einer Arbeitsgemeinschaft von 40 Ressortforschungseinrichtungen in diesem Lande und soll zu einem Gesetz einvernommen werden, in das die Ressortforschung nicht einbezogen ist. Das ist nicht ganz korrekt. Eines unserer Mitglieder ist ausdrücklich einbezogen worden, nämlich die Stiftung der geisteswissenschaftlichen Institute im Ausland. Diese sind Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Dass die Ressortforschung ein wichtiger Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems ist, haben die Evaluierung des Wissenschaftsrates und auch die entsprechenden Empfehlungen der letzten Jahre gezeigt. Die Bundesregierung hat dem auch in einigen Beschlüssen entsprochen und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Ressortforschung insgesamt eingeleitet. Ich muss also heute nicht mehr dafür werben, dass die Ressortforschung ein solcher Bestandteil des Wissenschaftssystems ist. Wenn man auch zur Kenntnis nehmen muss, und ich hatte das auch in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass wir unter den knapp 50 Ressortforschungseinrichtungen, die auf der Liste des Bundesberichtes Forschung stehen, sehr unterschiedliche Forschungsanteile haben. Interessanterweise gibt es auch Institutionen auf der Liste mit null Prozent Forschungsanteilen. Die forschungsstarken Ressortforschungseinrichtungen – und das sind immerhin 18, die einen Forschungsanteil von über 50 Prozent aufweisen – unterscheiden sich in ihrer Arbeitsweise und auch in den Gepflogenheiten wenig von anderen Einrichtungen des deutschen Wissenschaftssystems. Die Themen, die dort bearbeitet

werden, sind auch nicht etwa minderwertig gegenüber den in der Allianz vertretenen Einrichtungen mit der dortigen Arbeitsteilung, sondern sie sind sicherlich solche, die für dieses Land von hoher Bedeutung sind. Ich habe beispielsweise geschrieben: „Die Sicherheit von Kastorbehältern, von Impfstoffen, Arzneimitteln, Lebensmitteln und Chemikalien, ein zuverlässiges Messwesen oder die Verkehrsinfrastruktur lassen sich nur mit exzellenter Forschung und exzellentem Personal auf einem Niveau gewährleisten, wie es Politik und Gesellschaft erwarten.“ Das bedeutet, dass man die Rahmenbedingungen für die Ressortforschung entsprechend den Rahmenbedingungen gestalten muss, die man sonst für die Exzellenz der Forschung für angemessen hält. Wenn die Ressortforschung einbezogen worden wäre, hätte ich mich jetzt der Stellungnahme der Allianz angeschlossen und müsste nichts weiter sagen.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme die Bundesregierung gebeten, damals die Ressortforschung in differenzierter Form in die „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ einzubeziehen. Die volle Einbeziehung ist meines Wissens im Ressortkreis diskutiert worden, wurde aber nicht bevorzugt. Stattdessen hat das Bundeskabinett beschlossen, entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Personal, Haushalt und Bau – beginnend ab 2013 – in der Eigenverantwortung der Ressorts vorzusehen. Diese kann ich auch für die Arbeitsgemeinschaft so akzeptieren. Die Ressortforschung braucht nicht alles das, was beispielsweise die Fraunhofer-Gesellschaft braucht. Wir brauchen nicht die Berechtigung, ein Büro in Stanford oder Shanghai mit der entsprechenden Tochtergesellschaft zu eröffnen, dafür gibt es Deutsche Botschaften. Da ist eine Differenzierung auch sachgerecht. Die Beschränkung auf die Bereiche Personal, Haushalt und Bau entspricht in der Tat denjenigen Rahmenbedingungen, wo eine Differenzierung des Deutschen Wissenschaftssystems aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt ist und wo es zu Nachteilen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit für die Ressortforschung kommen könnte, wenn eine solche Differenzierung etwa beim Personal, beim Halten von guten Leuten Platz greifen sollte?

Ich sollte übrigens hinzufügen, da lobe ich einmal den Haushaltsgesetzgeber, dass beispielsweise hinsichtlich der Deckungsfähigkeit und der Überjährigkeit von Maßnahmen die Ressortforschung schon seit zehn Jahren die Probleme nicht mehr hat, die Sie eben angesprochen haben. Manches geht auch in der Bundesverwaltung leichter als bei privatwirtschaftlich organisierten Forschungseinrichtungen. Das spricht auch für eine Differenzierung. Die Problematik, die ich hier sehe, und für die ich ausdrücklich auch um Verständnis bei den Abgeordneten werben möchte, ist, dass der Kabinettsbeschluss entsprechende Maßnahmen vorzusehen und dass dieser ernst genommen werden muss. Die Beispiele, die mir zugetragen werden, ich erlebe sie auch in der Verantwortung für mein eigenes Haus, zeigen noch nicht in voller Breite, dass das tatsächlich geschieht. Ich habe in meiner Stellungnahme einige Beispiele aufgeschrieben. Ich weiß gar nicht, ob die vielleicht durch die Beratungen im Haushaltsausschuss inzwischen überholt sind. Aber wir erleben in der Praxis, dass Maßnahmen, die beispielsweise für die Allianz-Einrichtungen gelten, von vornherein nicht in vollen Umfang für uns erreichbar sind, sondern dass dort gleich eine Vorab-Reduktion für die Ressortforschung gesetzt wird, und nur das ist dann noch erreichbar. Dies gilt für die Sonderzahlungsgrundsätze, aber auch für die Verbindlichkeit der Stellenpläne. Es ist vielleicht normal im politischen Leben, ich bin kein Politiker, dass man jede Flexibilitätsmaßnahme im Einzelnen durchfechten muss. Die Kollegen rechts und links von mir haben da sicherlich auch ihre Erfahrung gesammelt, das halten wir auch durch. Aber es kostet natürlich Kraft. Wenn der Kabinettsbeschluss ernst gemeint ist, wie ich annehme, sollte man die Kraft besser in die Wissenschaft setzen, als administrative Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir hören ständig das Argument, die Einheitlichkeit der Bundesverwaltung sei gefährdet, wenn man Ressortforschungseinrichtungen entsprechend einbeziehen würde. Die Einheitlichkeit der Bundesverwaltung – ich erlaube mir die Bemerkung – ist aber nicht unbedingt das höchste Rechtsgut in diesem Staat. Ich will das nicht vertiefen, stelle aber fest, dass auch ohne „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ – und das hat auch der Wissenschaftsrat aufgespießt und kritisiert – die Rahmenbedingungen für die 50 Ressortforschungseinrichtungen höchst unterschiedlich sind. Das heißt,

es gibt Ressorts, die ihre Einrichtungen an einer langen Leine lassen. Ich erfreue mich einer solchen, andere tun das nicht. Die „Wissenschaftsfreiheitsinitiative“ ist auch deswegen eine Chance für die Ressortforschung, diese Rahmenbedingungen zu verbessern und darum möchte ich Sie bitten.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Nun hat das Wort Herr Dr. Kronthaler.

Dr. Ludwig **Kronthaler** (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die von Frau Dzwonnek erwähnte Einstimmigkeit in der Allianz kann ich dadurch zum Ausdruck bringen, dass auch die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) diesen Gesetzentwurf begrüßt als Basisgesetz oder – wenn Sie so wollen – vielleicht sogar als Grundgesetz für die Freiheit der Wissenschaftsorganisationen in der Zukunft. Aus unserer Sicht stärkt dieser Gesetzentwurf das Wissenschaftssystem im weltweiten Wettbewerb, weil es eben wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen in wichtigen Bereichen wie Haushalt, Personalvergabe und Bau schafft. Diese sicheren Rahmenbedingungen sind mittlerweile ein entscheidender Standortfaktor. Ich bin mir ganz sicher, dass die Welt beobachten wird, was hier zu diesem Thema geschehen wird, ob das Signal in die Welt gehen wird, dass Deutschland Wissenschaftsfreiheit will, dass Wissenschaftler hier willkommen sind. Wir wollen die besten, optimalen, flexiblen Rahmenbedingungen für die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Welt schaffen. Für mich ist dieser Gesetzentwurf die logische Fortsetzung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative. Er wird dann hoffentlich bald Rechtssicherheit in den Forschungseinrichtungen schaffen. Deswegen kann auch von uns nur der Appell an die Länder gehen, dieses Gesetz auch zu unterstützen wie auch den Transformationsprozess. Dieser ist damit nicht abgeschlossen, sondern muss auch dann eine Fortsetzung auf der Länderseite und vielleicht auch in den Ländern haben. Ich darf aber auch betonen, dass aus meiner Sicht dieses Gesetz nicht zu einseitigen Privilegierungen der außeruniversitären For-

schungseinrichtungen führen wird, schon gar nicht zu Lasten der Hochschulen. Denn viele Hochschulen verfügen bereits über vergleichbare Flexibilisierungen, und ich nenne dabei nur – und darauf komme ich auch gleich noch einmal – die Möglichkeit der Hochschulen, auch Forschungszulagen als Gehaltsbestandteile aus privaten Drittmitteln zahlen zu können. Davon machen 50 Prozent der Universitäten und 25 Prozent der Fachhochschulen schon Gebrauch. Diese haben sich bereits als bewährtes Instrument der leistungsorientierten W-Besoldung an den Hochschulen erwiesen.

Ich wollte in besonderer Weise den Bereich Personal beleuchten. Unsere Wissenschaft, unsere Grundlagenforschung, die aufbauende Forschung und dann auch die anwendungsorientierte Forschung und die Entwicklungen in der Wirtschaft bauen darauf auf, dass es uns gelingt, nachhaltig die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die motiviertesten und talentiertesten Forscherinnen und Forscher dieser Welt für Deutschland gewinnen zu können, unsere Position, die sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahren in Deutschland verbessert hat, nicht nur zu verteidigen, sondern auszubauen. Elemente wie der Wegfall der Stellenpläne und die Beschränkung des Besserstellungsverbot auf öffentliche Mittel sind sicherlich die richtigen Signale, um auch in Zukunft weltweit konkurrenzfähige Berufsangebote unterbreiten zu können. Das spielt schon eine Rolle. Es geht nicht nur um optimale Forschungsbedingungen. Die findet man momentan in Deutschland im Vergleich zu den Vereinigten Staaten oder dem angloamerikanischen Ausland sehr attraktiv. Aber dazu gehört natürlich auch die Gehaltskomponente, wo wir nicht nachlassen dürfen. Es besteht kein Zweifel, dass sich der internationale Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch weiterhin dynamisch entwickeln wird. Daher bedarf es dann auf der Grundlage dieses Basisgesetzes oder Grundgesetzes Wissenschaftsfreiheitsgesetz eines laufenden Anpassungsprozesses, um da auch weiter – ich erwähnte es – nachhaltig erfolgreich sein zu dürfen. Man darf nicht vergessen, dass die momentane günstige Situation Deutschlands eine relative ist, weil es eben in anderen Ländern – die Vereinigten Staaten habe ich schon erwähnt – auf Grund von

Finanzkrise und Wirtschaftskrise im Bereich der Finanzierung um die Belastbarkeit, die Stetigkeit der Finanzierung von Forschung nicht ganz so rosig bestellt ist.

In einem anderen Bereich gibt es auch heute schon Gestaltungsnotwendigkeiten. Das betrifft immer wieder die Pensionsansprüche beim Transfer vom Ausland nach Deutschland als entscheidender Wettbewerbsfaktor. Ich habe eine Reihe von Berufungsfällen miterleben müssen, die daran gescheitert sind, dass man da nicht entsprechende Angebote machen konnte. Auch da besteht Handlungsbedarf und ich denke, auf dieser Grundlage kann man gut weiterarbeiten.

Die Max-Planck-Gesellschaft begrüßt auch ausdrücklich die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, Beschäftigte im sogenannten „wissenschaftsrelevanten Bereich“ vom Besserstellungsverbot ausnehmen zu können. Also nicht nur die Forscherinnen und Forscher, sondern auch Beschäftigte, die nach Tarif bezahlt werden. Da wird die Frage sein, wie man diesen Bereich wissenschaftsrelevant definiert und abgrenzt. Es besteht aus unserer Sicht ohne Frage das Desiderat, Zulagemöglichkeiten auch in anderen Beschäftigtengruppen zu schaffen, wenn es die konkrete Wettbewerbssituation erfordert. Wir können keine Spitzen-Wissenschaftseinrichtungen betreiben, wenn wir in Bereichen Administration, Technisches Personal, die auch in Schlüsselpositionen tätig sind, in der konkreten Wettbewerbssituation das Nachsehen haben; nicht nur zum Ausland, sondern auch zur Wirtschaft. Dieses Desiderat besteht natürlich, aber es wird nach meiner Auffassung jetzt nicht in diesen Basisgesetz Wissenschaftsfreiheitsgesetz abschließend geregelt werden können. Das geht in die richtige Richtung, darauf kann man sicherlich aufbauen.

Letztes Wort: Das Thema „Controlling“ klang schon an. Da bin ich der festen Überzeugung, dass Freiheit und Verantwortung kommunizierende Röhren sind. Wenn die Freiheit erhöht wird, dann muss auch die Verantwortung, die Verantwortlichkeit dem folgen. Die Max-Planck-Gesellschaft sieht sich deshalb auch selbstverständlich weiterhin in der Verantwortung, mit Gestaltung und Spielräu-

men mit Augenmaß umzugehen und dann auch entsprechende Berichtsanforderungen zu erfüllen. Für das Kerngeschäft der Max-Planck-Gesellschaft besteht seit Jahren, Jahrzehnten mit dem Peer-Review-Verfahren ein erstklassiges Qualitätsmanagementsystem. Durchgehend ist gewährleistet, dass jeder Wissenschaftler, jedes Institut regelmäßig evaluiert wird und so ein kontinuierlicher Überblick über die Leistungsfähigkeit der Institute an der Spitze der Max-Planck-Gesellschaft besteht. Darüber hinaus besteht schon ein Berichtswesen, sodass man nicht alles neu entwickeln muss. Man fängt hier nicht bei Null an. Es gibt die jährlichen Haushalte, die Wirtschaftspläne, die Jahresabschlüsse, die Monitoring-Berichte zum Pakt. Darauf lässt sich aufbauen. Damit schließe ich auch meine einleitenden Worte. Danke schön.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Als nächsten hören wir Herrn Scheifele.

Dipl.-Math. Manfred **Scheifele** (Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft):

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich spreche hier für die Allianz der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der AGBR. Meine Beispiele zum Thema „Personal und Einschränkung des Besserstellungsverbot“ nehme ich eher aus meiner Kenntnis der Fraunhofer-Gesellschaft. Die AGBR begrüßt die mit dem Gesetzesentwurf angestrebte Erweiterung der Handlungsspielräume und die Stärkung der Autonomie der öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen. Uns fehlen aber flankierende Regelungen, die sicherstellen, dass die Forschungseinrichtungen mit den Freiheiten, verantwortlich mit den Beschäftigten umgehen, ihre Entscheidungen transparenter machen und die gesetzlichen Interessenvertretungen beteiligen. Gute Arbeitsbedingungen sind ein wesentliches Ziel der Wissenschaftsfreiheitsinitiative Dazu gehören wesentlich für uns gute Vertragsbedingungen: Mindeststandard für befristete Verträge, verlässliche Karrierewege, Dauerstellen für Daueraufgaben. Arbeitgeber und Förderer sollten dafür sorgen, dass die Leistung von Forschern nicht durch die Instabilität von Arbeitsverträgen

beeinträchtigt wird. Diese Anforderungen der „Europäischen Charta für Forscher“ sind immer noch nicht umgesetzt. Bei der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die in diesem Ausschuss vor einem Jahr diskutiert und beraten worden ist, hat sich gezeigt, dass es erhebliche Defizite gibt: zu kurze Verträge, zu wenig unbefristete Stellen, zu geringe Verlässlichkeit. Ich möchte beim Thema „Wissenschaftsfreiheit“ noch eine andere Bedeutung ansprechen: die ausufernde Befristungspraxis, die wir feststellen; die prekäre Situation vieler Doktorandinnen und Doktoranden ist auch durch die Presse gegangen. Dadurch werden viele wissenschaftlich Tätige faktisch von der Wahrnehmung ihres grundgesetzlich verbrieften Individualanspruchs auf Wissenschaftsfreiheit ausgeschlossen. Es braucht also mehr Verbindlichkeit. An der Stelle nur auf die Autonomie der Forschungseinrichtungen zu setzen und Appelle an die Verantwortung zu richten, reicht nicht aus. Vielmehr muss jetzt aus unserer Sicht die in § 2 vorgesehenen Aufhebung der Stellenplanbindung in allen Forschungseinrichtungen einhergehen mit der Entwicklung und Umsetzung attraktiver, planbarer, belastbarer Karrierewege für die Beschäftigten unter Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretung. Für das wissenschaftliche Personal sind zumindest auf mittelfristige Stabilität angelegte Beschäftigungsbedingungen zügig auszubauen. Daueraufgaben erfordern unbefristete Einstellmöglichkeiten; die müssen auch geschaffen und bereitgestellt werden. Schließlich meinen wir immer noch, dass zur Absicherung die weitgehenden Spielräume des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eingeschränkt werden müssen. Solche Maßnahmen – entsprechende Zielvorgaben – würden aus unserer Sicht auch ganz wesentlich zur Attraktivität der Forschungseinrichtungen beitragen.

Exzellente Forschungsinfrastruktur: Ja. Wir meinen aber, dazu gehörten eben nicht nur die harte Technik und die Bauten. Vielmehr setzt die richtige Beschaffung, die vielfältigen Anpassungsleistungen von Gerätschaften in Bezug auf die Belange der Forschung eine gute technisch-administrative Infrastruktur voraus. Ohne diese würde das nicht richtig funktionieren. Spitzenforschung ist Teamarbeit. Die Effektivität leidet, wenn nur an Spitzenwissenschaftler gedacht wird und

allenfalls noch ein eng gefasstes, wissenschaftlich relevantes Personal. Was uns besonders Kummer bereitet, ist, dass in der Begründung zum Gesetz ein Teil der Belegschaft ausgegrenzt ist. Nicht unter diese Regelung fallen Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungsinfrastruktur und Querschnittsaufgaben. Dieses ist für uns zu kurz gegriffen. Denn – am Beispiel Ausbau von Infrastruktur – wir brauchen die technische Unterstützung. Wir brauchen auch die Kompetenz der Administration. Bei einer Einrichtung wie der Fraunhofer-Gesellschaft mit der Vielzahl von extern einzuwerbenden Drittmitteln brauchen die Wissenschaftler die fachkundige Unterstützung durch die Administration, durch hochspezialisiertes Verwaltungspersonal, um die Freiräume für die Ideengenerierung und die eigentliche Forschungsarbeit der Forscherinnen und Forscher zu erhalten. Die Förderbedingungen sind mittlerweile derart komplex, dass wir ohne diese Kompetenz nicht richtig agieren können. Schließlich braucht es auch eine zuverlässige administrative Unterstützung der Wissenschaftler im Back-Office bei Beschaffung, bei Recherchen, im Controlling, selbstverständlich in der Abrechnung und schließlich auch im Bereich Personal, nämlich Personalentwicklung richtig voranzutreiben. Diese Maßnahmen und eine Ausweitung der Möglichkeiten des § 4 würde auch die Personalgewinnung – von der Sie, Herr Kronthaler, gesprochen haben – deutlich erleichtern. Wie soll das umgesetzt werden? Wir favorisieren an der Stelle eher die tarifvertraglichen Regelungen. Nur dann kann auch die Vergabe für die Beschäftigten transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Wir bitten aber, zumindest in die Beratung um die Umsetzung und um die Richtlinien auch einbezogen zu werden.

Ein letzter Punkt ist die Beteiligung an Unternehmen und die weitergehenden wirtschaftlichen Freiheiten. Hier meinen wir, dass verbindliche Standards zur Information und Mitwirkung der gesetzlichen Interessenvertretungen bei geplanten Beteiligungen und Ausgründungen notwendig sind. Denn die Interessenvertretungen kennen auch die betrieblichen Abläufe und können zu geeigneten Lösungen beitragen, wenn es zu Veränderungen kommt.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Als nächstes hat das Wort Frau Prof. Schnitzer-Ungefug.

Prof. Dr. Jutta **Schnitzer-Ungefug** (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten. Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Tag heute, ein wirklicher Meilenstein für unser Land, für die Wissenschaft, für das, was in Wissenschaft und Forschung gestärkt werden soll. Ich sollte vielleicht erwähnen oder bemerken, dass wir den Abgeordneten, die sich hier befinden und die sich mit dieser Gesetzgebung nun auseinandersetzen, danken sollten für dieses Maß an Vertrauen, das sie mit diesem Gesetz in die Einrichtungen setzen werden. Denn Sie geben ein Stückchen weg von dem, was Sie bisher an Kontrolle auch übernommen hatten. Sie geben den Einrichtungen, die in dieses Gesetz fallen, eine gewisse Freiheit, und ich glaube, es ist nicht zu unterschätzen, was dieser Schritt auch für die Parlamentarier bedeutet.

Die Leopoldina ist Mitglied der Allianz. Sie war bisher nicht am Pakt für Forschung und Innovation beteiligt, insofern ist sie ein neuer Mitspieler in diesem Gremium, für das dieses Gesetz dann Anwendung finden wird. Insofern können wir nicht zurückblicken auf die vergangenen Jahre, können keine ganz genauen Beispiele beschreiben, wo sich dieses Gesetz positiv auswirkt. Aber wir haben natürlich unsere Vorstellung, wie sich das für eine Einrichtung, die jetzt neu hinzukommt, auswirken wird. Ich darf Ihnen versichern, dass wir, wie alle anderen Einrichtungen, sehr davon überzeugt sind, dass die vermehrten Freiheiten ganz entscheidend mit dazu beitragen, ein positives Signal zu geben. Wenn ich mich anschließen darf an das, was vorher gesagt wurde: mit der gewonnenen Freiheit braucht es eine Art von Controlling, eine Art von Controlling-Bericht, den wir erarbeiten werden. Auch hier sind wir nicht völlig neu im Geschäft, denn wir berichten natürlich auch bisher über die Fortschritte in unserer Arbeit. Der Globalhaushalt wird sicherlich dasjenige sein, das für uns als Leopoldina wahrscheinlich den größten Einfluss haben wird. Wenn Sie sich vorstellen, dass ein Teil un-

serer Tätigkeit die Beratung von Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik ist, dann kann es durchaus vorkommen, dass man in der Phase der Erarbeitung von bestimmten Themen feststellt, dass man noch – so wie Sie hier – eine weitere Anhörung braucht, dass es eben doch noch einmal zwei, drei Monate dauert, bis eine Stellungnahme fertig ist. Und wenn man dann ein bestimmtes Finanzpaket in das kommende Haushaltsjahr übertragen kann und es eben nicht schnell am Jahresende ausgeben muss, wird das für uns von ungeheurem Vorteil sein und auch die Qualität der Arbeit noch einmal deutlich steigern.

Auf die Bauvorhaben kann ich vielleicht ganz kurz eingehen. Auch hier werden deutlich beschleunigte Verfahren möglich sein. Ich kann Ihnen versichern, im „Konjunkturpaket 2“ hat die Leopoldina das größte Projekt mit 16 Millionen Euro verwaltet, bewirtschaftet, entsprechend umgesetzt. Wir haben sehr davon profitiert. Wir hätten es in dieser Zeit unter den normalen Gegebenheiten nicht geschafft, das Projekt so zum Abschluss zu bringen, wie es uns gelungen ist. Für eine Einrichtung, die noch nicht so lange mit dabei ist, sollte ich mich auf diese wenigen Beispiele beschränken und Ihnen noch einmal für Ihr Vertrauen danken.

**Vorsitzende:**

Sehr herzlichen Dank. Wir freuen uns immer, wenn gut über den Bundestag geredet wird. Das Wort hat nun Prof. Schubert als Letzter in dieser ersten Runde.

Prof. Dr. Torben **Schubert** (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier zu sprechen. Ich möchte ganz ausdrücklich auf den Umstand hinweisen, dass ich nicht offizieller Sprecher der Fraunhofer-Gesellschaft oder der Meinung des Vorstandes bin, sondern hier lediglich die Meinung eines Wissenschaftlers vertrete, der sich mit den Fragen der Wissenschaftsforschung und der Wissenschaftspolitik eingehend beschäftigt hat.

Grundsätzlich – als einleitende Worte zu diesem Gesetz – bin ich der Meinung, dass es sich hier um ein sehr weitreichendes Reformvorhaben handelt, das ich in nahezu allen Punkten ausdrücklich begrüße. Das betrifft insbesondere die Globalhaushalte mit der Abschaffung der Periodizität, also der Einführung der Überjährigkeit, aber natürlich auch mit dem weitgehenden Wegfall der Titelgebundenheit. Warum ist das so wichtig? Das ist grundsätzlich erst dann zu verstehen, wenn wir uns die Steuerungsgrundsätze im kameralistischen System noch einmal anschauen, so wie es insbesondere in den Universitäten praktiziert wurde, aber natürlich in weiten Teilen auch in der außeruniversitären Forschung.

Sie sind nämlich dadurch gekennzeichnet, dass wir ein relativ starkes Recht auf Bestimmung der Inhalte in Forschung und Lehre haben, gleichzeitig aber auch eine starke staatliche Regulierung der Mittelflüsse. Letztlich war dieses System also dadurch gekennzeichnet, dass man versucht hat, die Mittelflüsse zu kontrollieren, um so die Kontrolle über die sehr starken Wissenschaftler mit ihren starken Wissenschaftsfreiheitsrechten – letztlich auch grundgesetzlich festgelegt – zu behalten.

Dieses System ist zunehmend als wissenschaftsinadäquat wahrgenommen worden. Es wurde bereits in anderen öffentlichen Einrichtungen versucht, es durch das System des New Public Managements abzulösen. Genau hier setzt die Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ von 2008 und das jetzt vorliegende Wissenschaftsfreiheitsgesetz selbst an, indem es versucht, die operative Flexibilität zu erhöhen und gleichzeitig starke Leistungsanreize zu schaffen, um die zuvor abgegebene direkte Kontrolle durch eine indirekte Kontrolle zu ersetzen. Insofern folgt das Wissenschaftsfreiheitsgesetz, insbesondere mit der Einführung der Globalhaushalte, dem Grundsatz der Erhöhung der operativen Flexibilität auch in anderen Bereichen, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will – dazu haben wir von meinen Vorrednern auch schon viel gehört. Man wird hier also Meilensteine setzen. Man muss tatsächlich auch einmal lobend zur Kenntnis nehmen: es sind sieben einfache Paragraphen, die in weiten Bereichen oder weiteren Teilen zumin-

dest für die außeruniversitäre Forschung eine Diskussion beenden, die wir nun seit mindestens 20 Jahren führen. Dafür herzlichen Dank.

Weitergehend möchte ich noch auf einige Sachen eingehen, die mir trotzdem am Herzen liegen und die hier implizit oder explizit auch schon geäußert worden sind, insbesondere die Frage des Besserstellungsverbot: Auch hier bin ich der Meinung, dass die Aufhebung ein sinnvoller Schritt ist, meines Erachtens aber viel zu spät ansetzt. Das möchte ich an einem kleinen Beispiel klar machen, wenn wir im Bereich des sogenannten „Brain-Drain“ junge Forscher zu frühen Zeiten in der Karriere verlieren. Dafür spricht eindeutig viel. Das ist nicht so sehr die Bezahlung, die in Deutschland zumindest auf vollen Stellen im internationalen Vergleich zum Teil gut, mindestens akzeptabel ist. Aber die Karriereperspektiven sind im internationalen Vergleich ausgesprochen schlecht. In den Universitäten ist die Entfristungsquote beim wissenschaftlichen Personal irgendwo zwischen acht und zehn Prozent, während also ungefähr 90 Prozent weiterhin auf befristeten Stellen verweilen. Das ist durch die Ausweitung der Drittmittelforschung natürlich noch einmal verstärkt worden, weil es weiterhin zu einem unglaublichen Anwuchs von Doktorandenstellen gekommen ist. Dadurch denken jetzt viele darüber nach, in der Wissenschaft zu bleiben, so dass sie unten einen großen Stau bekommen, der oben nicht durch die Stellen – das betrifft überwiegend die Universitäten, aber nicht nur – aufgefangen werden kann. Wenn wir jetzt diese Forscher, die dann möglicherweise ins Ausland gehen und zum Teil auch tun, zu späteren Zeitpunkten ihrer Karriere, wenn sie ihren Weg im amerikanischen, im englischen System oder wo auch immer gemacht haben, wenn wir sie dort mit viel Geld wieder abholen, ist das sicherlich zu spät.

Die operative Flexibilität ist hier sicherlich vorbildlich umgesetzt worden, also die Erhöhung der operativen Flexibilität. Gleichzeitig – das wurde aber auch schon von Herrn Dr. Kronthaler gesagt – handelt es sich bei der Verantwortung und bei der Flexibilität um korrespondierende Röhren. Hier heißt es im Gesetzentwurf im § 3 Abs. 3, dass Grundsätze noch zu entwickeln seien. Das darf in der

Tat nicht vergessen werden. Das Entwickeln von Grundsätzen – insofern ist das ein Petitum für das, was noch zu tun ist – darf auch nicht darin münden, dass man einen Wust von Berichten, Forschungsbilanzen etc. schafft, die dann hinterher allein schon wegen der mangelnden Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Instituten und Organisationen, die hier jetzt vertreten sind, in der Schublade verschwinden. Insofern ist das mein abschließendes Petitum. Das ist noch Arbeit. Das ist Arbeit, die für die Zukunft zu machen ist. Aber sie muss auch mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit getan werden. Daran habe ich allerdings keinen Zweifel.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Wir kommen zu der ersten Beratungsrunde; es beginnt immer der Berichterstatter, die Berichterstatterin der größten Fraktion und die anderen folgen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke. Somit hat der Kollege Schipanski von der CDU/CSU das Wort.

Abg. Tankred **Schipanski** (CDU/CSU):

Frau Vorsitzende, herzlichen Dank. Verehrte Sachverständige, herzlichen Dank von Seiten meiner Fraktion für Ihre Ausführungen. So viel Lob hat man selten und auch noch Dankesworte von Sachverständigen, keine alltägliche Sache.

Meine Damen und Herren, es ist ein Systemwechsel zu mehr Freiheit und mehr Eigenverantwortung und Transparenz in der Wissenschaft, was wir hier mit diesem Wissenschaftsfreiheitsgesetz vorhaben. Es ist die Weiterentwicklung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative und es ist in der Tat ein Meilenstein, so wie Sie es jetzt hier beschrieben haben. Mehr als anderswo sind in der Wissenschaft Eigenverantwortung und Flexibilität notwendige Voraussetzungen, um einen Erfolg zu ermöglichen. Insofern nehmen für uns als Gesetzgeber die Forschungsorganisationen eine Sonderstellung ein. Wir wollen bei ihnen eigenverantwortliche Entscheidungswege, wir wollen Endbürokratisierung, und wir wollen, dass Sie den Kampf um die besten Köpfe letztlich gewinnen. Daher – und das haben Sie sehr

gut noch einmal zusammengefasst – geht es um eine größtmögliche Flexibilität, gerade was die Haushaltsmittel angeht. Sie sollen den Unwägbarkeiten, die Sie im Forschungsprozess letztlich haben, Rechnung tragen. Das Besserstellungsverbot haben Sie auf verschiedene Art und Weise angesprochen. Es geht hier natürlich um Anwerbe- und Bleibeverhandlungen für Wissenschaftler, insbesondere auch für Spitzenwissenschaftler. Ich darf Ihnen sagen, dass der § 4 in diesem Gesetzesentwurf, wo wir es auf den wissenschaftsadäquaten beziehungsweise wissenschaftsrelevanten Bereich ausdehnen, schon ein ganzes Stück an Ausdehnung ist. Das ist im Laufe der Diskussion so entstanden, es war ursprünglich enger gefasst, und ich finde diese Formulierung schon sehr weitgehend. Wir haben letztlich ein sehr schlankes Gesetz auf den Weg gebracht. Ich bin auch dankbar, dass Prof. Schubert es hier noch einmal angesprochen hat, ein sehr knackiges Gesetz. Umso überraschter war ich, dass Prof. Schubert noch weitere Regelungsmaterie eingearbeitet haben möchte, die eigentlich gar nicht so richtig in dieses Gesetz passt. Wir hatten gestern eine Veranstaltung zum Thema „Wissenschaftlicher Nachwuchs“, was Sie hier auch sehr spannend vorgetragen haben. Da gibt es in diesem Hause viele Initiativen, dazu haben wir Anträge gestellt.

Kurz gesagt, ich denke, das ist nicht Regelungsmaterie dieses Gesetzes. Regelungsmaterie – jetzt komme ich zu der Frage, Frau Vorsitzende – ist § 3 Abs. 3: die Controlling-Instrumente. Die Frage geht an Herrn Dr. Kronthaler, der schon versucht hat, uns das ein Stück näher zu bringen. Ich denke, wir müssen ganz klar unterscheiden zwischen wissenschaftsadäquatem Controlling, also Wissenschaftscontrolling und dem reinen Finanzcontrolling und zwischen den internen und externen Controlling-Mechanismen. Vielleicht können Sie uns das hier noch einmal aufzeigen, speziell in Richtung § 3 Abs. 3 und wie diese Controlling-Maßnahmen aussehen, weil wir natürlich auch von BMF und BMBF genaue Vorgaben haben möchten und daher für einen Input von Ihnen sehr dankbar wären.

Eine zweite Frage richtet sich an Prof. Hennecke. Er hat sehr anschaulich beschrieben, wie sich die Sache mit den Ressortforschungseinrichtungen entwickelt

hat. Wir sind erst einmal froh, dass wir dieses mit dem Kabinettsbeschluss gestemmt haben, und wir begleiten diesen Kabinettsbeschluss politisch sehr gerne weiter in Ihrem Sinne, Herr Prof. Henneke. Ich würde gerne wissen, was brauchen Sie denn bei der Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses an politischer Unterstützung?

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Im Wesentlichen sollten wir immer schauen, dass die Redezeit der Kollegen nicht die der Sachverständigen überschreitet denn wir haben ja Interesse an dem Erkenntnisgewinn durch die Gäste, die wir eingeladen haben. Damit hat der Kollege Röspel für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. René **Röspel** (SPD):

Vielen Dank. Dennoch möchte ich die Meilensteine ein bisschen herunterhängen, denn die Freiheit von Wissenschaft ist in Art. 5 garantiert. Das ist auch gut so, das war der wirkliche Meilenstein. Alles, was Wissenschaftserleichterung angeht, machen wir gerne mit oder sehen zu, dass es auch funktioniert. Das haben wir 2008 in der großen Koalition richtigerweise auf den Weg gebracht, und es bleibt trotzdem so, dass wir als Politik immer in der Abwägung agieren müssen, möglichst viel frei und freier zu machen im Sinne der Wissenschaft.

Auf der anderen Seite haben wir als gewählte Repräsentanten die Verpflichtung gegenüber den Menschen dieses Landes, Rechenschaft zu geben, was mit Steuergeldern gemacht wird. Und dies wird auch so bleiben. Die Wissenschaft wird diese Verantwortung, die ein gewählter Repräsentant oder das Parlament haben, nicht übernehmen können und auch nicht übernehmen dürfen. In diesem Spannungsfeld werden wir auch diskutieren, und da ist die „Wissenschaftserleichterungsinitiative“ sicherlich ein guter Wurf, oder wie man es nennen will. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir gut finden: Überjährigkeit und Deckungsfähigkeit. Es hat lange gedauert, dass das kommt. Das ist auch gut so. Aber was ich eingangs sagte, wird bleiben. Wir brauchen eben – was Frau Dzwonnek nann-

te – ein wissenschaftsadäquates Controlling, wie das in § 3 Abs. 3 des Gesetzes zwar angedeutet, aber eben noch nicht weiter ausgeführt wird. Das ist eines der Kernprobleme, die wir nach wie vor haben. Ein weiteres Kernproblem, das wir aber hier nicht lösen können, ist, anders als Herr Prof. Kronthaler es vielleicht sieht, dass es tatsächlich eine Fokussierung auf außeruniversitäre Einrichtungen gibt und wir schon den Abstand zu den Möglichkeiten der universitären Einrichtungen oder zu den Hochschulen sehen. Das muss aber zweifelsohne an anderer Stelle noch gelöst werden.

Ich komme jetzt zu zwei Punkten, an die sich dann auch die Frage anschließt. Das ist die Situation der Ressortforschungseinrichtungen, die nicht ausreichend berücksichtigt sind. Wir sehen es relativ humorvoll, dass gerade die FDP-geführten Ministerien – sowohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), als auch das Auswärtige Amt (AA) – die größten Blockierer sind, den eigenen, untergeordneten Behörden und Ressortforschungseinrichtungen jene Möglichkeiten zu geben, über die wir hier reden.

Deswegen die Frage an Herrn Prof. Hennecke: Sollten Ressortforschungseinrichtungen generell unter den Geltungsbereich des Gesetzes schlüpfen, oder halten Sie es für sinnvoll, dass man eine Regelung nach bestimmten Kriterien trifft, also das, was Sie benennen: Forschungsanteil 50 Prozent, der im Übrigen keinen Vergleich zur – von uns allen geschätzten – Leopoldina darstellt, da ist auch aus meiner Sicht die Forschung eher bei Null. Von daher ist es ein spannender Appell an die Bundesregierung, nicht die Trennung zwischen Ressortforschungseinrichtungen und anderen bereits schon unterstützten, sich im Kernbereich des Gesetzes bewegend Institutionen zu machen.

An Herrn Scheifele die Frage, die sich darauf bezieht, was wir auch immer diskutiert haben und nach wie vor für uns ein Problem ist: die Ungleichgewichtung innerhalb der Beschäftigten. Wir haben hier vor Jahren diskutiert, den Spitzenforschern, den Abwanderern oder den Neuberufenen sinnvoller Weise zusätzlich etwas draufzugeben. Aber der Abstand zur breiten Basis von Wissenschaftlerin-

nen und Wissenschaftlern bleibt aus unserer Sicht dadurch unbefriedigend, und wir sehen auch keine Entwicklung. Und wir sehen es auch noch als Problem, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Regelung treffen, dass das auch in die Breite von wissenschaftlichen Mitarbeitern und auch des Nachwuchses reicht. Zunächst diese Fragen.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Herr Dr. Röhlinger für die FDP-Fraktion.

Abg. Dr. Peter **Röhlinger** (FDP):

Schönen Dank, Frau Vorsitzende und schönen Dank für die Vorträge der Sachverständigen. Ich will Ihnen zur Erläuterung sagen, auch wir stehen bei diesem Thema unter einem gewissen Druck. Wir haben da eine Bringpflicht. Wir sind relativ früh aus der Deckung gekommen und haben schon im Jahre 2010 bei unseren Besuchen in den Einrichtungen in München, Tübingen, Karlsruhe usw. erste Leitlinien vorgestellt und haben geglaubt, es sei nach den Zusagen bei diesen Gesprächen nun ein Leichtes, dies auch umzusetzen. Es hat dazu geführt, dass wir nun das Jahr 2012 schreiben und jetzt endlich dazu kommen, das auch zur Beschlussfassung zu bringen. Insofern ist es auch für die Forschungspolitiker heute ein besonders wichtiger Tag, auf den wir uns auch gefreut haben und vorbereitet sind.

Meine Fragen zielen in erster Linie auf die Frage der Personalpolitik. Personalpolitik ist im Grunde genommen auf allen Ebenen das „Hohe C“ der Politik. Ich stelle gerade bei den Beiträgen von Herrn Prof. Schubert, bei Herrn Scheifele und auch bei Herrn Prof. Hennecke fest, dass wir mit diesem neuen Gesetz Rahmenbedingungen anbieten, von denen ich hoffe, dass sie uns weiterbringen. Deswegen die Frage an Herrn Prof. Schubert speziell zu den Entfristungsperspektiven: Was veranlasst Sie zu der Vermutung, dass mit dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz indirekt Möglichkeiten zur Verbesserung der Karriereperspektive junger Wissenschaftler aufgezeigt werden?

An Herrn Scheifele die Frage: Sehen Sie im vorliegenden Gesetzentwurf Möglichkeiten, gerade durch die Abschaffung von Stellenplänen die Karriereperspektiven von jungen Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern zu verbessern?

Und schließlich an Herrn Prof. Hennecke: Inwieweit können personalrechtliche Rahmenbedingungen auch für die Einrichtung des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben den aktuellen Entwicklungen des Wissenschaftssystems angepasst werden?

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank und für die Fraktion DIE LINKE. nun Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.):

Recht schönen Dank. Meine beiden Fragen gehen an Herrn Scheifele. Wir wollen schon einmal festhalten, dass es sich hier immer noch um eine Anhörung, nicht um eine Feierstunde handelt, Herr Schipanski. Wir haben relativ wenige Probleme mit dem, was in dem Gesetz steht, aber wir haben eine ganze Menge Probleme mit dem, was nicht im Gesetz steht. Bemerkenswerterweise fragt mein Kollege von der FDP ausgerechnet danach. Das finde ich doch irgendwie schön. Denn das Ganze heißt Wissenschaftsfreiheitsgesetz, und das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nach meinem Empfinden – immer noch pure Hochstapelei. Sie haben jetzt höchstens ein Wissenschaftsmanagementgesetz vorgelegt. Wir hätten aber schon gerne ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz, das die Umsetzung der Wissenschaftsfreiheit besser garantiert – oder ein Bundesforschungsgesetz, in dem das durchaus Bestandteil sein kann. Deshalb frage ich nach den Konsequenzen, die Herr Scheifele aus dem Umstand zieht und aus den Erfahrungen, die der allgemeine Betriebsrat in der Situation der Beschäftigten hat. Mit welchen Konsequenzen also mit dem Verzicht auf die Stellenpläne gerechnet wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum einen wissenschaftsadäquate tarifliche Regelungen

fehlen und zum anderen, dass wir es mit einer Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu tun haben.

Angelehnt an Ihre Stellungnahmen noch einmal vertiefend gefragt: Kontroll- und Steuerungselemente oder -instrumente, die angesprochen werden, bekommen nur eine ganz vage Empfehlung in diesem Gesetz. Könnten Sie uns noch einmal darstellen, was Sie von uns als Bund erwarten, um eine sinnvolle Personalentwicklung und bessere Arbeit in der Wissenschaft befördern zu können. Danke.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Krista Sager, bitte.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte an Herrn Prof. Schubert die Frage stellen, was er denn der Politik empfehlen würde, wie man zu einem vernünftigen Controlling kommt? Wie kann man es weiter entwickeln, dass man von einer Inputsteuerung tatsächlich zu einer Outputsteuerung kommt, mit der man hinterher auch etwas anfangen kann. Das bezieht sich auf das Thema „zusätzliche Leistungsanreize“. Kann man überhaupt auf Nachwuchsperspektiven noch irgendwie Einfluss nehmen, oder machen das jetzt die Einrichtungen „wie sie lustig“ sind. Welche Rolle könnte das Parlament noch spielen? Der Bundesrechnungshof hat, glaube ich, vorgeschlagen, das Parlament sollte bei der Indikatorenentwicklung eine Rolle spielen. Ist das ein Ansatz? Wie kann das aussehen?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Blum. Der Bundesrechnungshof hatte gesagt, diese 20 Prozent Mittel zur Selbstbewirtschaftung, die in der ersten Phase der Wissenschaftsfreiheitsinitiative gewährt würden, seien von den Forschungseinrichtungen gar nicht ausgeschöpft worden. Am ehesten hätte das noch die Helmholtz-Gemeinschaft gemacht, aber auch die nur zu etwa 17 Prozent. Daraus hat der Bundesrechnungshof dann, glaube ich, abgeleitet: „Was wollen die eigent-

lich noch mehr, wenn sie das, was sie bekommen, noch nicht einmal ausschöpfen?“ Können Sie uns dazu noch einmal etwas zu sagen?

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Von den angesprochenen Sachverständigen hat zunächst Herr Dr. Blum das Wort.

**Dr. Nikolaus Blum** (Helmholtz-Gemeinschaft):

Zu Ihrer Frage, Frau Sager: die Selbstbewirtschaftungsmittel in der Helmholtz-Gemeinschaft. Zunächst war es im Übergangszeitraum so, dass die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft die Möglichkeit hatten, bis zu 20 Prozent in die Selbstbewirtschaftung zu stellen und auf das nächste Jahr zu übertragen. Das war ein Spielraum. Niemand hat gefordert, dass dieser 20-prozentige Spielraum auch ausgefüllt werden muss. Es kam in der Tat dazu, und ich glaube, das ist hier im Hause auch bekannt, dass sich die Selbstbewirtschaftungsmittel im Laufe der Zeit etwas angehäuft hatten und wir in der Helmholtz-Gemeinschaft bei – ich glaube in der Tat – 17 Prozent über allem lagen. Das war ein Wert, der vom Bundesrechnungshof als „nicht unkritisch“ gesehen wurde. Nun glaube ich, muss man sachlich folgende Erklärung machen: Erst einmal zum Verständnis dieser Selbstbewirtschaftungsmittel. Das sind keine Mittel, die irgendwie abgerufen worden sind und irgendwie auf Konten der Zentren lagern und so dem Haushalt entzogen waren. Nein, die Mittel werden von den Zentren nach strikten Mittelabrufrichtlinien erst dann abgerufen, wenn sie erforderlich sind. Ich glaube, das ist immer zum Verständnis notwendig. Nicht dass der Eindruck entsteht, da entstünden irgendwelche prall gefüllten Konten, und die Zentren würden vielleicht noch Zinserträge horten, auf gar keinen Fall. Die Anhäufung in den letzten Jahren hatte sich dadurch ergeben, dass sich große Bauprojekte verzögert haben. Es war eine Zeit, wo auch Bauvorhaben über das KP2-Programm gefördert wurden und noch zusätzlich dazukamen. Das waren tolle Möglichkeiten. Es kam in einer Zeit, als neue Gesundheitszentren gegründet wurden etc., und in der Tat sind wir als Helmholtz-Gemeinschaft darauf hingewiesen worden, dass man doch bitte aufmerksam

damit umgehen soll. Das hat die Helmholtz-Gemeinschaft gemacht. Die Selbstbewirtschaftungsmittel sind in der gesamten Helmholtz-Gemeinschaft rückläufig und auch in einzelnen Zentren. Für mich ist es ein Beispiel, dass diese Mechanismen gut funktionieren. Denn erstens war es notwendig, diese Möglichkeit der Überjährigkeit auszunutzen. Zweitens gab es Controlling- oder Beobachtungsinstrumente, die genau festgestellt haben, wo stößt es jetzt an die Grenze, wie weit können wir gehen. Drittens zeigt es auch, dass die Einrichtungen auf die Aufmerksamkeit durch die Aufsichtsgremien und die Aufmerksamkeit durch die Zuwendungsgeber eben reagieren und diese Mittel auch wieder zurückfahren. Eigentlich ist es ein positives Beispiel für mich.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Als nächstes Herr Prof. Hennecke, bitte.

Prof. Dr. rer. nat. Manfred **Hennecke** (Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung, BAM):

Ich habe mir drei Fragen notiert. Ich fange vielleicht mit der grundsätzlichen Frage an: Einbeziehung der Ressortforschung in das Gesetz selbst, was Herr Röspel angesprochen hat. Das ist in den Ressorts diskutiert worden. Da muss ich einmal mein eigenes Ressort in Schutz nehmen. Ich bin nicht Mitglied der FDP, aber das BMWi war nicht bei den Blockierern. Das BMWi hat die Einbeziehung in das Gesetz gefordert, aber die Bundesregierung hat sich auf etwas anderes verständigt. Ich habe gesagt, dass ich damit leben kann. Und das gilt sicherlich auch für die allermeisten Ressortforschungseinrichtungen, wenn wir in den Bereichen, die für unsere Wettbewerbsfähigkeit wichtig sind, entsprechende Bedingungen bekommen; und das ist Personal, Haushalt und Bau. Mehr brauchen wir nicht. Es gibt im Übrigen im Gesetz Regelungen, die könnten auf die Ressortforschung so ohnehin nicht übertragen werden, beispielsweise die Drittmittelregelung. Es gibt Ressortforschungseinrichtungen, die prinzipiell keine Drittmittel einwerben dürfen. Wir dürfen es. Wir haben aber mit dem Ministerium einen Kodex vereinbart, der uns bei Mitteln aus der Industrie zu besonderer Rücksicht zwingt, um beispiels-

weise bei Zulassungsverfahren die Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Es gibt – das muss man einfach akzeptieren – für die Ressortforschung schon einige Besonderheiten, die ein Gesetzgebungsverfahren deutlich erschweren würden. Im Interesse der Kollegialität mit dem übrigen Wissenschaftssystem möchte ich nicht, dass das Gesetz dadurch verzögert wird, dass wir zu viele Probleme mit der Ressortforschung bekommen. Ich sage das in aller Ungeschütztheit. Wahrscheinlich werden mich meine Kollegen dafür prügeln. Dafür habe ich Verständnis.

Der zweite Punkt ist die Frage von Herrn Schipanski. Was wird an politischer Unterstützung zu dem Kabinettsbeschluss benötigt? Wir verhandeln im Wesentlichen mit drei Ministerien: dem Finanz-, Innen- und Bauministerium. Das sind die Ministerien, die für die Rahmenbedingungen im Personal, Haushalt und Bau ständig sind. Ich könnte jetzt etwas scherzhaft sagen, es würde schon reichen, wenn der Kabinettsbeschluss in allen Dienstzimmern der Oberbeamten einmal deutlich ausgehängt wird. Entsprechende Regelungen hat das Bundeskabinett beschlossen, die würde ich auch einfordern. Entsprechende Regelungen heißt eben nicht, dass man von vornherein bei den Regelungen, die für die anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelten, schon einmal einen Rabatt abzieht. Das ist das Maximum, was wir für die Ressortforschung für akzeptabel halten. Und dann wird einrichtungsspezifisch zum Beispiel nach dem Forschungsanteil bis auf Null differenziert. Wenn wir differenzieren, dann sollte wirklich der gesamte Spielraum – nicht für alle, aber für die Forschungsintensiven – erreichbar sein. Vielleicht kann man auf diese drei Ministerien diesbezüglich einwirken.

Dritter Punkt: Herr Dr. Röhlinger hat gefragt, welche personalrechtlichen Rahmenbedingungen man in der Ressortforschungseinrichtung im Sinne dieser Initiative ändern könnte. Ich habe darauf zwei Antworten. Die eine ist ganz einfach. Ich würde der Bundesregierung empfehlen, die B-Besoldung durch die W-Besoldung zu ersetzen – erster Punkt. In meiner Einrichtung haben wir 49 Stellen in der B-Besoldung für Führungskräfte. Ich wäre sofort dafür, diese 49 Stellen aus den Besoldungsgruppen B1 bis B7 in W2 bis W3 zu überführen. Dann hätten wir sehr

vielmehr Flexibilität, würden den Personalaustausch mit den anderen erleichtern. Der Einstieg ist bei uns übrigens schon geschafft, weil wir 13 W-Stellen haben im Rahmen gemeinsamer Berufungen.

Zweiter Punkt: Anders als die übrigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es in den Ressortforschungseinrichtungen Beamte des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes. Bei uns sind das alles Ingenieure und Naturwissenschaftler. Wir stehen auch bei den Beamten im Wettbewerb, nicht mit den Ministerien und auch nicht mit den Katasterämtern, sondern im Wettbewerb mit der Wirtschaft und mit der anderen außeruniversitären Forschung. Für diese Beamten ist zwar vor einigen Jahren mit der Reform des Beamtenrechtes einiges gelockert worden, sehr vernünftig gelockert worden. Aber bestimmte Regelungen gelten nicht, beispielsweise die Sonderzahlungsgrundsätze. Wir haben bei den Beamten in der A-Besoldung keinerlei Verhandlungsmöglichkeit, wenn einer geht. Man kauft uns zum Beispiel zurzeit alle unsere Experten weg, die sich mit der sicheren Umschließung von radioaktiven Stoffen beschäftigen. Es ist schwierig, diese zu halten.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Herr Dr. Kronthaler, bitte.

Dr. Ludwig **Kronthaler** (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. An mich ging die Frage, wie könnte denn, sollte denn wissenschaftsadäquates Controlling aussehen? Da hat man gelegentlich den Eindruck, dass unter Controlling immer noch so etwas wie ein „Magic-Tool“ verstanden wird, ein omnipotentes Werkzeug, das man einfach allgemein verbindlich anwendet, und schon funktioniert es. Controlling ist aber theoretisch sehr viel einfacher und deswegen praktisch sehr viel schwieriger. Es geht darum, dass man strategische Ziele rational durch Planung, Monitoring, Analyse und Berichtswesen auch nachhält und nachverfolgt. Daher müssen Sie als erstes nach

den strategischen Zielen fragen und nicht so sehr, wie die Werkzeuge aussehen. Was ist für den Zuwendungsgeber – am Ende das Parlament – das Interesse, Wissenschaft zu fördern? Geht es Ihnen darum, darauf vertrauen zu können, dass der Apparat ordentlich verwaltet wird? Oder geht es Ihnen darum, dass Sie Top Outcome erzielen: wissenschaftliche Ergebnisse, die im weltweiten Maßstab einfach exzellent sind. Ich nehme an, darum geht es Ihnen. Deswegen sollten Sie, was wissenschaftsadäquates Controlling angeht, ein Interesse daran haben zu verstehen, dass die Mittel, die Sie hier einsetzen, auch tatsächlich in der Weise genutzt werden, dass optimale Forschungsbedingungen eingeräumt und optimale Forschungsziele erreicht werden oder Forschungsergebnisse erreicht werden können.

Wie kann so etwas aussehen? Ich komme noch einmal auf diesen wissenschaftlichen Bereich und dann auch die anderen zu sprechen. Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit können nur Wissenschaftler untereinander beurteilen. Was Sie also erwarten müssen und sollen, das wäre gewissermaßen eine harte Auflage, dass es diese wissenschaftlichen Peer Review-Verfahren gibt, dass diese durchgeführt werden und dass das Management der Wissenschaftsorganisationen entsprechend informiert wird und reagiert. Mehr sollten Sie gar nicht verlangen, auch im Interesse, dass dieses System gut funktioniert. Weil in dem Augenblick, wo Sie verlangen, ich will sehen, wie sind denn bestimmte wissenschaftliche Einrichtungen oder Wissenschaftler evaluiert worden, befriedigen Sie einmalig Ihre Neugier und erfahren nie mehr wieder, was die Wissenschaftler wirklich untereinander denken.

Das Ganze muss auch mit diesem Vertrauensvorschuss gehandhabt werden. Und ich darf Ihnen verraten, dass das in der MPG ein ganz scharfes Werkzeug ist. Das wird wirklich ernst genommen, weil es diese Vertraulichkeit hat. Das wäre etwas, wo Sie sagen müssen, diese Verfahren müssen eingerichtet sein, man muss uns auch berichten, wie Sie funktionieren, dass sie durchgeführt werden.

Was externe Berichte anbelangt, müssen Sie natürlich schon wissen, wie unser Geld verwendet wird. Aber wieder: Sie wollen nicht wissen, ob es für Bleistifte, Computer oder wofür verwendet worden ist. Sondern Sie wollen die großen Zusammenhänge sehen. Wenn ich mir heute die großen Wissenschaftsorganisationen anschau, die wirklich eine Dynamik bewältigen müssen, die einem normalen Wirtschaftsunternehmen in nichts nachsteht, wäre es wirklich an der Zeit, alle kamerale Anforderungen einmal über Bord zu werfen, dass Sie sagen können, ich habe Geld ausgegeben und wofür und dann auch zu ersetzen durch kaufmännisches Rechnungswesen, das entsprechend wissenschaftsadäquat adaptiert werden muss.

Da mache ich gerade extrem gute Erfahrungen mit der GWK, wo wir so ein System weiterentwickeln, ein „Hybriden-System“ bei der MPG, das sowohl kameralistisch wie kaufmännisch ist. Aber das muss einmal in eine Richtung weiterentwickelt werden, dass dann auch am Ende durch den Jahresabschluss und durch den Abschlussbericht alle Informationsbedürfnisse befriedigt sind und nicht noch zusätzliche Berichte – Herr Prof. Schubert hat von einem „Wust an Reporting“ gesprochen – erforderlich sind. Sondern dort ist dann alles drin, man konzipiert es von Anfang an. Was will ich denn wissen? Das ist eine schwierige Frage an Sie. Was will ich denn wirklich wissen? Was muss ich wissen? Dann wird das aber im System eingebaut, kann befriedigt werden, ohne dass permanent neue Berichte gefordert werden müssen. Und man kann auch sicher sein, wenn man Standard-Rechnungswesenssysteme anwendet, dass diese Standards funktionieren.

Das wäre ein Beispiel für ein externes Berichtsinstrument, das möglichst allumfassend ist und dann nicht spezifische Punkte weiter abfragt. Zusammenfassend sollten Sie den Outcome verstehen und nicht die „Oberbuchhalter“ sein. Ich denke, das sollte Ihr Interesse sein. Vielen Dank.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Dann war in dieser Runde als Nächster Herr Scheifele gefragt.

Dipl.-Math. Manfred **Scheifele** (Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft):  
Die erste Frage kam von Herrn Dr. Röhlinger. Welche Chance besteht, durch die Abschaffung der Stellenpläne zu mehr Karriereperspektiven zu kommen? Beim Fraunhofer-Institut gibt es bereits schon jetzt die Globalhaushalte, da liegen auch umfangreiche Erfahrungen vor. Allerdings ist der Anteil von unbefristeten Beschäftigungsbedingungen gekoppelt an den Gesamthaushalt, aber als Zahl. Es fehlt, dass darüber berichtet wird. Ich habe mich gewundert, dass erst im Evaluationsbericht zum Wissenschaftsfreiheitsgesetz eine detaillierte Berichterstattung über Befristungsrealität, über unbefristete Stellen vorgenommen worden ist. Aber nicht in Berichten „Wie nutzen die Institute ihre Möglichkeiten“, was zum Beispiel durch Regelungen im Bundeshaushalt mit enthalten ist. Da müsste rein: Berichterstattung darüber, wie die Spielräume, die Einrichtungen haben – möglicherweise immer noch haben – trotzdem an gewisse Grenzen gebunden werden, wie die Grenzen dann ausgenutzt werden, wie es mit Befristungen aussieht; und das unterteilt in Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler.

Dann noch zu den Laufzeiten: Wenn Konsens besteht und die Forschungseinrichtungen auch die Botschaft mitgenommen haben, dass sie auf Mindeststandards gehen sollen, dass sie Leitlinien entwickeln sollen, dann soll darüber auch berichtet werden müssen. Dadurch könnte eine gewisse Verbesserung erzielt werden.

Kritisch aus der Sicht der Betriebs- und Personalräte ist natürlich weiterhin, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz doch viele Freiräume bietet und es den Arbeitgebern in den Forschungseinrichtungen einfach macht zu befristen, ohne – vor allem in dem sachgrundlosen Bereich – genau berichten zu müssen, wie die Anforderungen jeweils sind und ob auch die Möglichkeiten zur Promotion tatsächlich gegeben sind. Hier wünschen wir uns natürlich die Veränderungen. Aber als erste Antwort: Berichterstattung detaillierter als bisher.

Der zweite Punkt dazu wäre aus der Innensicht. Es müsste von den Arbeitgebern erwartet werden, sie müssen erinnert werden, dass sie in der Personalplanung zusammen mit dem Gesamtbetriebsrat konsequenter agieren. Hier stellen wir als Betriebs- und Personalräte fest, dass es Defizite gibt, dass die Vorgaben, die jetzt im Betriebsverfassungsgesetz stecken, in dem Bereich nicht ausreichend umgesetzt werden. Zur Personalplanung gehört natürlich auch, wie die Rahmenbedingungen beschaffen sind, wie die Spielräume für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse beschaffen sind. Das wäre die Innensicht.

Frau Dr. Sitte, Sie hatten nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, Tarifsperre, gefragt. Vor einem Jahr haben wir – die Gewerkschaften – verschiedene Vorstellungen zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorgebracht. Eine war die Abschaffung der Tarifsperre. Der Charme würde darin liegen, dass auf Mission und Aufgaben der einzelnen Forschungseinrichtungen zugeschnittene Lösungen gemacht werden können. Bisher ist in der Richtung aber nichts zu erkennen. Das andere wäre gewesen, Mindeststandards zu implementieren auch für befristete Verträge.

Die zweite Frage von Ihnen, Frau Dr. Sitte, hat sich wiederum auf Controlling-Instrumente gerichtet. Da kann ich mich zum einen auf das beziehen, was ich gerade zu Herrn Dr. Röhlinger gesagt habe bezüglich Controlling-Instrumente für Personalentwicklung. Hier müsste natürlich auch besser über Dissertationen, Anzahl, Laufzeit und die Konditionen berichtet werden. Der Bericht, der derzeit im Pakt für Forschung und Innovation im Monitoringbericht hierzu enthalten ist, ist natürlich immer sehr stark interpretationsfähig. Hier gibt es sicherlich Bedarf an Verbesserungen. Eventuell könnte es sinnvoll sein, dass auch ein Teil des Berichtes für dieses Monitoring oder Controlling auch mit einer Stellungnahme der Arbeitnehmervertretungen versehen werden kann, um diese Sicht noch einmal einzubringen und um damit einen Beitrag zu leisten, dass auch die Daten insgesamt vielleicht in sich stringenter dargestellt werden.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Abschließend in der Antwortrunde Herr Prof. Schubert, bitte.

Prof. Dr. Torben **Schubert** (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI):

Herr Dr. Röhlinger, die Frage, die Sie an mich gerichtet haben, hat implizit aufgegriffen, warum ich in meiner Stellungnahme zu der Auffassung gelange, dass hier implizit Möglichkeiten geschaffen werden können, während Herr Scheifele Gefahren gesehen hat. Wie ist das aufzulösen? Grundsätzlich erst einmal dadurch, dass die Abschaffung der Stellenpläne im Rahmen der Abschaffung der Globalhaushalte Möglichkeiten schafft. Wie die Möglichkeiten genutzt werden, betrifft zunächst Fragen, welche in aller Regel auf Ebene der Forschungseinrichtungen und der Institute gelöst werden müssen. Wie ich zu der Auffassung gelangt bin, dass hierdurch implizit auch Möglichkeiten geschaffen werden, möchte ich einmal mit einem kleinen Beispiel aus meinem eigenen Institut verdeutlichen: Dort ist es bis ungefähr 2010 so gewesen, dass wir eine relativ hohe Entfristungsquote von ca. 30 Prozent hatten, wenn ich mich recht erinnere. Das ist in der außeruniversitären Forschung in vielen Bereichen schon relativ viel. Es gibt Institute, die mit nur 10 Prozent arbeiten, wo nur ein geringer Anteil von Personen in den Genuss der unbefristeten Stellen kommt.

Bis 2010 war es so, dass wir diesem hohen Anteil entsprechend sehr viele Stellen immer wieder durch Verrentung oder Weggang aus den Instituten zur Verfügung hatten, diese also umverteilt werden konnten an Leute, die noch in ihrer frühen Karriere standen und dieses natürlich auch als Anreizinstrument verstanden haben. Das darf man nicht vergessen. Der Tenure, die Entfristung ist das wichtigste Anreizinstrument überhaupt in dem frühen Bereich der Karriere, sagen wir einmal bis 35, 40 Jahren – da ist „früh“ schon relativ. Seit 2010 haben wir eine demografisch bedingte Entfristungslücke, weil irgendwie keiner weg geht und keiner pensioniert wird. Bis 2017 steht insgesamt nur eine einzige Stelle regulär zur Verfügung, glaube ich. Das heißt, sieben Jahre lang sind ihnen die Hände gebun-

den. Das ist völlig unmöglich. Dass diese Freiheit, die sich jetzt hier bietet, natürlich auch ganz anders benutzt werden kann, darf man dabei natürlich nicht vergessen – das ist das, was Sie sagen, Herr Scheifele.

Die Frage ist, wie ein Institut darauf reagiert – Stellenpläne sind weg und Entfristungen sind uns eigentlich ohnehin nicht so lieb, denn dann haben wir die „an der Backe“, und das wollen wir eigentlich gar nicht. Dass man das dann runterfährt, ist natürlich auch möglich. Es bleibt auch weiterhin abzuwarten, wie das von den Instituten genutzt wird. Grundsätzlich ist es in unserem Institut ein Hemmschuh gewesen, der eine Karriereplanung für viele Leute im Wissenschaftsbereich nahezu unmöglich gemacht hat obgleich bei uns die Bereitschaft zu entfristen durchaus sehr hoch, in einer Phase wie dieser aber auch sehr stark gebunden ist. Es wird in den nächsten Jahren zu prüfen sein, wie sich das entwickelt. Insofern wage ich auch keine Prognose, ob die Institute das so oder so nutzen.

Frau Sager, vielen Dank für Ihre Frage. Das ist in der Tat noch einmal der entscheidende Punkt. Ich möchte es noch einmal betonen. Ich habe es in der Stellungnahme schon geschrieben. Die Freiheit, die jetzt gewährt wird, darf nicht zur Regellosigkeit führen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Ich habe keine große Angst, dass es so weit kommen wird. Denn auch die Erfahrungsberichte haben gezeigt, dass die Freiheit, die gewährt worden ist, auch in der Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ oder aber auch in den Universitäten sehr verantwortungsbewusst von den Forschungsorganisationen genutzt worden ist. Grundsätzlich darf man aber nicht vergessen, dass Public-Management tatsächlich aus diesen zwei Säulen besteht: Operative Flexibilität und Rechenschaftslegung – im englischen Bereich der schöne Begriff Accountability, bei dem es immer sehr schwer fällt, den ins Deutsche zu übersetzen. Wie kann man so etwas gewährleisten? Das ist für die Universitäten relativ einfach, zumindest weniger kompliziert als vielleicht für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Denn Universitäten haben in aller Regel zumindest erst einmal grundsätzlich gleiche Anforderungen,

auch von der Fächerausrichtung her. Insofern kann man dort auch sicherlich eher einen Vergleich, also Mittelsteuerung, durchführen, wie es zum Beispiel im Bereich der indikatorgestützten Mittelvergabe auf Ebene der Länder in aller Regel implementiert ist oder mittlerweile überall implementiert ist.

Deutlich schwieriger wird es, würde ich behaupten, Mittel zwischen der Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft oder Helmholtz-Gemeinschaft auf Basis von Indikatoren umzuverteilen. Denn die Aufgaben dieser Institute sind natürlich unterschiedlich. Ich kann mir kaum vorstellen, wie man Mittel zwischen DFG und Fraunhofer umverteilen könnte, das ist schlichtweg unmöglich und schon gar nicht auf Basis von Indikatoren. Denn – das ist schon gesagt worden – die Frage ist zunächst, was sind die Ziele dieser Institute? Hier ist wichtig, dass man strategische Ziele mit den Instituten, mit den Forschungsorganisationen festlegt. Die dürfen natürlich nicht – selbst wenn sie nicht quantifizierbar sind – als qualitative Ziele so schwammig formuliert werden, dass man sie am Ende überhaupt nicht mehr wahrnehmen kann, wie etwa „Wir wollen exzellente Forschung machen“ oder so etwas. Das wird mit Sicherheit nicht als strategisches Ziel ausreichen. Das ist die Mission, aber kein strategisches Ziel. Das muss letztlich messbar gemacht werden und hinterher dann zu Leistungsanreizen führen.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Wir haben festgestellt, dass Herr Scheifele gerne noch auf die Frage von Herrn Röspel antworten würde. Die ist unbeantwortet geblieben. Deswegen geht das, und ich mache noch eine geschäftsleitende Anmerkung. Ich habe noch zehn Fragewünsche auf der Liste. Wir haben noch knappe 25 Minuten und werden nicht mehr alle Kollegen, die hier auf der Liste stehen, noch abarbeiten können. Deswegen die herzliche Bitte um eine kurze, knackige Antwort und nur noch ganz kurze Fragen.

Dipl.-Math. Manfred **Scheifele** (Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft):  
Herr Röspel, Sie haben gefragt, wie die Möglichkeiten des § 4 stärker in die Breite vergeben werden könnten und sollten, und nach den Maßnahmen aus dem Beispiel der Sonderzahlungen, die jetzt als außertarifliche Ermächtigungen an die Forschungseinrichtungen vor einigen Jahren gegeben worden sind. Da müssen wir den Schluss ziehen, dass es natürlich sehr ungleichgewichtige Nutzung zwischen den oberen und unteren Entgeltgruppen gibt. Es gibt Beispiele von Instituten, die das sehr gut in den Griff bekommen. Auch hier ist das Thema der Beteiligung der Betriebsräte von entscheidender Bedeutung.

Wenn es um Richtlinien zur Umsetzung geht, würden wir uns wünschen, dass hier auch gewisse Anforderungen hineinkommen, dass darauf geachtet werden soll, dass eine gleichmäßige, ausgewogene Nutzung dieser Möglichkeiten gegeben wird. Wenn es um Indikatoren geht, könnte es möglicherweise so sein, dass, wenn eine Einrichtung erfolgreich ist, alle diejenigen etwas davon haben, die auch daran teilgenommen und mitgemacht haben. Das wäre das Modell, das man in der Industrie sehr gut kennt.

**Vorsitzende:**

Ich habe jetzt in der Reihenfolge Herrn Kretschmer, Herrn Röspel, Frau Dr. Sitte, Herrn Dr. Röhlinger, Frau Sager. Ich denke, wir machen an der Stelle Schluss, dann haben wir noch einmal eine zweite Runde. Alles andere werden wir zu anderer Zeit noch einmal hier miteinander besprechen. Herr Kretschmer, bitte.

Abg. Michael **Kretschmer** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will jetzt auch nicht groß auf die Frage „Regelungen oder nicht“ eingehen. Unserer Meinung nach nimmt die Wissenschaft Verantwortung, die wir ihr übertragen, wahr.

Ich hätte noch eine Frage an Frau Dzwonnek. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass die Regelung der außeruniversitären Einrichtungen nicht zu Lasten

der Hochschulen gehen dürfe. Welche geeigneten Schritte könnte der Bund unternehmen, um einen Zurückfall der Hochschulen zu verhindern?

Abg. René **Röspel** (SPD):

Wir sind der Auffassung, dass die AvH und der DAAD auch in den Geltungsbereich des § 2 gehören. Aber ich wüsste nicht, wen ich von Ihnen fragen sollte. Warum das nicht geschehen ist, ist eigentlich eine Frage an die Bundesregierung. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Kronthaler, was die Möglichkeit anbelangen wird. In dem Bericht der Bundesregierung war zu sehen, dass es 15 oder insgesamt 42 Berufungen gegeben hat, wo das Instrument schon genutzt worden ist.

Was wird die Max-Planck-Gesellschaft, was die prekäre Situation von Doktoranden anbelangt, stehen Sie ja durchaus unter Beobachtungen, mit dieser neugewonnenen Freiheit machen? Nicht nur für die Spitze, sondern konkret für die breite Nachwuchswissenschaft.

Ich habe noch eine ergänzende Frage an Herrn Scheifele bezüglich der Drittmittelabhängigkeit, also private Drittmittel für höhere Gehälter nutzen zu können. Wie ist das denn kontinuierlich zu finanzieren? Diese Frage geht an den Praktiker im Fraunhofer-Institut, dass man eine Stelle oder eine Berufung mit privaten Drittmitteln schafft, um da eine Kontinuität hinzubekommen.

Abg. Dr. Peter **Röhlinger** (FDP):

Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kronthaler. Sie haben in Ihren Ausführungen die Bundesländer betont. Wir wollen mit diesem Gesetz etwas auf den Weg bringen, das nicht im Zeitraster von vier, fünf Jahren ständig einer Anpassung und entsprechender Veränderung unterliegt. Sehen Sie eine Chance, dass wir in dem Konzert der 16 Bundesländer mit diesem Gesetz ein bisschen Kontinuität hineinbringen? Somit auch die zweite Frage: Zeichnen sich differenzierte Finanzierungsbedingungen in den einzelnen Bundesländern gegenüber der MPG ab?

**Vorsitzende:**

Frau Dr. Sitte, bitte.

Abg. Dr. Petra **Sitte** (DIE LINKE.):

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Schubert, meine zweite an die Bundesregierung. Fraunhofer hat den höchsten Anteil an unbefristeten Stellen, aber die unsicherste Einnahmesituation. Nun sage ich mir: geht doch. Da Sie in Ihrer Stellungnahme thematisieren, dass es ein systematisches Controlling geben soll, dass es ein System von Ziel- und Leistungsvereinbarungen einschließlich finanzieller Sanktionen geben soll, ist für mich interessant: Worin würden Sie denn Unterschiede sehen im Vergleich zu den anderen außeruniversitären Forschungsorganisationen, um diese Ziele eben auch beispielsweise der Karriereperspektiven umzusetzen?

Die Bundesregierung frage ich – das ist ja nun ein Riesenwerk von acht Paragraphen – wo sie Möglichkeiten sieht, diese Differenzierungen zwischen den Forschungsorganisationen in diesem Gesetz aufzunehmen, ohne dass wir damit rechnen müssen, dass am Ende wieder auf dem unterministeriellen oder untergesetzlichen Wege ein Berichtswesen entsteht, das dem entgegensteht, was wir gerade erreichen wollen?

**Vorsitzende:**

Frau Sager, bitte.

Abg. Krista **Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Dzwonnek, Sie vertreten hier und heute die Allianz als Ganzes. Deswegen möchte ich die Frage von Herrn Röspel direkt an Sie richten. Es ist auffällig, dass einige Institutionen, die nicht zur Allianz gehören, Nutzer dieses neuen Gesetzes werden, aber der DAAD und die AvH nicht. Gibt es dazu eine Stellungnahme oder Position der Allianz, oder wie sehen Sie das persönlich? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Zur Allianz gehören alle Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Was könnte geschehen, um Druck zu machen, dass die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft diese neuen Freiheiten auch nutzen können? Die sind nun in der etwas schwierigen Lage, wie wir vorhin schon festgestellt haben.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Damit ist die zweite Runde beendet. Wir haben gerade ausgemacht, dass die Bundesregierung in Person von Herrn Rachel jetzt zuerst antwortet, da er in zehn Minuten den Weg zur Regierungsbank antreten muss. Danach machen wir mit der Antwortrunde weiter.

PSts Thomas **Rachel** (BMBF):

Vielen Dank. Es waren insgesamt zwei Fragen, von Frau Dr. Sitte und Herrn Kollegen Röspel. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das prägnant formulierte Gesetz, was komprimiert die Themen anspricht und die Freiheit vermittelt, durch weitere Paragraphen auszuweiten. Wir haben im Kabinettsbeschluss Differenzierung auf anderem Wege eröffnet, und diesen Weg werden wir weitergehen.

Zur Frage von Herrn Kollegen Röspel: Das Wissenschafts- und Freiheitsgesetz ist ausgerichtet auf Forschungseinrichtungen und Forschungsfördereinrichtungen, weil sie eine besondere Mission, eine wissenschafts- und forschungsspezifische Mission haben, die besondere Herausforderung, sprich Konkurrenz internationales Ausland, Wirtschaft usw. ausgesetzt ist. Die beiden von uns sehr geschätzten Institutionen DAAD und AvH haben einen wichtigen Auftrag, betreiben aber selber keine Forschung und fördern auch nicht die Primärforschung. Der DAAD beispielsweise fördert in erster Linie studierende Mobilität und Alexander von Humboldt die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das ist beides sehr wichtig, aber vom Charakter etwas anderes, weswegen sie nicht Teil des Gesetzesentwurfs sind.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank. Als nächstes hat Frau Dzwonnek das Wort, bitte.

Dorothee **Dzwonnek** (Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., DFG):

Vielen Dank, ich möchte die Fragen von Herrn Dr. Feist und Frau Sager zusammenführen, weil sie beide unterschiedliche Haltungen von Ländern betreffen, bei der Leibniz-Gemeinschaft genauso wie bei den Hochschulen. In der Tat können wir mit diesem Gesetz nicht direkt auf die Länder einwirken, aber die Länder sind in der GWK in die Zielrichtung des Gesetzes eingebunden. Insofern bin ich ausgesprochen zuversichtlich, dass es gelingt, auch diejenigen Bundesländer, die noch nicht auf dem modernen Weg sind, mit ins Boot zu holen, weil die Signalwirkung so stark ist. Es gibt schon eine ganze Reihe von positiven „Ausnahmeländern“, die schon vorangeschritten sind, und ich glaube, dass die Gespräche auch gerade um die Verhältnisse der Institute in der Leibniz-Gemeinschaft, Frau Sager, auch ein geeignetes Medium sind, um dort auch die etwas konservativen Kräfte –im Finanzsektor meistens – mit einzubinden. Ich weiß auch, dass aus dem Fachausschuss der GWK positive Signale gekommen sind. Dort ist die Finanzseite vertreten, die üblicherweise bei diesen Themen immer – sagen wir einmal – besonders schwierig ist. Ich glaube, dass wir gut voranschreiten.

Zu den Themen „DAAD und AvH“: In der Tat waren die beiden Organisationen noch nicht Mitglied der Allianz, als es mit der Arbeitsgemeinschaft losging. Sie sind es jetzt geworden. Sie sind nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gewesen, weil, wie Herr Rachel schon gesagt hat, die Zielrichtung der Wissenschaftsfreiheitsinitiative erst einmal in die Richtung der forschenden und forschungsfördernden Organisationen ging. Ob es nicht, das ist meine persönliche Meinung, trotzdem richtig ist, auch über Flexibilität in diesen Organisationen nachzudenken, stelle ich anheim, aber ich könnte mir das schon vorstellen.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Nun als nächster Herr Dr. Kronthaler, bitte.

Dr. Ludwig **Kronthaler** (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende und Ihnen, Herr Röspel, für die Frage. Es erlaubt mir, endlich einmal mit Aussicht auf öffentliches Gehör Stellung zu nehmen, was denn an den Berichten über die prekäre Situation der Doktorandinnen und Doktoranden der MPG dran ist.

Erstens: Wie werden Doktoranden an der MPG gefördert? Über Stipendien und über Verträge, das ist üblich. Es ist auch internationaler Standard, und wir werden den Dualismus Stipendien und Verträge aufrechterhalten müssen, um die jeweils zutreffenden Förderinstrumente anwenden zu können.

Zweitens: Wie prekär ist die Situation? Finanziell kann sie es nicht sein. Wenn ich mir die Stipendienhöhe von 1.365 Euro im Monat plus Verheiratetenzulagen, Kinderzulagen, plus Krankenversicherungszulagen anschau, muss man sich schon fragen, wer verdient denn vergleichbar tatsächlich so viel, wenn man eine halbe Stelle zugrunde legt.

**Vorsitzende:**

Das ist aber jetzt gerade erst beschlossen.

Dr. Ludwig **Kronthaler** (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.):

Das ist aber längst in der Pipeline, und die 1.365 Euro waren immer schon die Obergrenze. Was wir tatsächlich beschlossen haben, war zuzusagen, dass das jetzt die verbindliche Ebene für alles ist. Aber wenn ich das vergleiche mit dem, was ein Vertragsdoktorand bekommt, 1.280 Euro, also 80,00 Euro weniger, da kann ich dann sagen, das ist noch der Anteil Altersversorgung, dann stehen die auf unge-

fähr gleicher Ebene. Was ist prekär daran, für einen halben Vertrag ungefähr 1.300 Euro zu bekommen? In finanzieller Hinsicht sicherlich nichts.

Dann kommt der nächste Vorwurf, die Doktoranden würden ausgebeutet. Dieser Vorwurf stützt sich auf die Beobachtung, dass Stipendiaten und Vertragsdoktoranden in etwa gleich behandelt werden. Das lässt auch gerade einen anderen Schluss zu, den wir auch belegen können, dass die Vertragsdoktoranden extrem frei sind, in dem, was sie tun, um ihrer Forschungsarbeit an der MPG nachzugehen. Sieht man deswegen keinen Unterschied zu den Stipendiaten, weil die ähnliche Freiheiten haben? Stipendiat heißt nicht, ich mache, was ich will. Es gibt immer noch das Betreuungsverhältnis, das mich auch verpflichtet, mit meinem Doktorvater zu sprechen, zu den Besprechungen zu gehen, auch einmal ein Poster zu machen, und auch einmal meine wissenschaftliche Arbeit vorzustellen. Wir sind mit der Vereinigung der Doktoranden des Ph.D-Net an der MPG im absoluten Einvernehmen und sind stolz auf diese gute Kooperation. Deswegen verstehe ich ehrlich gesagt die Frage nicht so recht, aber es hat sich einmal verfestigt, dass da etwas nicht okay sei. Deswegen bin ich dankbar, dass ich das einmal sagen konnte.

Jetzt aber Ihre Frage, wie geht es denn weiter? Nachwuchsförderung? Natürlich kann man die Nachwuchswissenschaftler jetzt nicht ihrem Schicksal überlassen. Das tun wir auch nicht. Wir haben vermehrt strukturierte Ph.D-Programme aufgebaut, die International Max Planck Research Schools sind extrem erfolgreich in Kooperation mit den Universitäten, und wir haben auch, was im Post-Doc-Bereich anzusprechen wäre, mehr und mehr Tenure-Track-Programme mit den Universitäten. Also, wenn wir im Post-Doc-Bereich Nachwuchswissenschaftler für Forschungsgruppenleiteraufgaben qualifizieren, stellt sich natürlich die Frage, wie es weitergeht. Universitäten haben ein hohes Interesse, dass diese Personen auch in den Universitäten mit eingebunden sind. Das ist nur ein Beispiel. Da passiert unglaublich viel. Aber ich gebe Ihnen auch Recht, es lässt sich sicherlich noch mehr machen, insbesondere was die vielfach angesprochene Planbarkeit von wissen-

schaftlichen Karrieren anbelangt. Die Sicherheiten, die kann es nicht geben, aber die Planbarkeit muss dahingehend verbessert werden, dass klar ist, was von mir qualitativ erwartet wird. Dann kann ich den nächsten Schritt gehen, möglicherweise an einer anderen Organisation.

Zur zweiten Frage von Herrn Dr. Röhlinger: Erstens ist das Gesetz hier bewusst schlank gehalten worden, damit es nicht einer ständigen Anpassung bedarf. Das finde ich richtig gut, deswegen habe ich es auch als Basisgesetz bezeichnet. Sie finden auch im Grundgesetz keine Ausführungsbestimmungen zu irgendwelchen Berichtspflichten, sondern dort werden die Werte, die Prinzipien, die Richtungen vorgegeben, und diese Richtungsentscheidungen mit einigen wesentlichen Pilars, die angesprochen sind, werden dann die Grundlage sein, mit den Ländern in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Bewirtschaftungsgrundsätze für die jeweilige Wissenschaftsorganisation entsprechend anzupassen. Das sind dann die Ausführungsbestimmungen dazu, die Bewirtschaftungsgrundsätze der MPG werden wir im Fachausschuss der GWK besprechen müssen und schauen, dass man diese richtungsweisenden Überlegungen dann tatsächlich auch umsetzen kann.

Zum Zweiten: Das ist aber ein Thema, lieber Herr Dr. Röhlinger, das wahrscheinlich den Rahmen sprengen würde. Was sehen wir an Folgen der Differenzierungen von Finanzpotenzialen der Länder? Wir haben momentan die 50-50-Finanzierung und die Paktförderung. Ich habe keine Zweifel daran, dass die Länder ihren Paktverpflichtungen bis 2015 nachkommen werden. Wie die Zeit danach aussieht, wird man sicherlich in den nächsten Monaten und Jahren sehr intensiv besprechen.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank, und nun Herr Scheifele.

Dipl.-Math. Manfred **Scheifele** (Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft):  
Zur Frage, wie aus Drittmitteln kontinuierlich die Entgeltbestandteile finanziert werden können: Die Erfahrungen bei Fraunhofer sprechen dafür, dass sich die Drittmitteleinnahmen sehr stabil im Laufe der Jahre entwickelt haben, sogar bei großem Wachstum. Und selbst die Wirtschaftsverträge haben sich innerhalb einer geringen Bandbreite entwickelt. Dieses ist gut möglich, Voraussetzung sind die entsprechenden Budgetplanungsprozesse. Für die wissenschaftlich Beschäftigten müssen Projektarbeit und Akquisition Hand in Hand gehen, sonst lässt es sich natürlich nicht machen. In meiner Stellungnahme waren da auch Darstellungen enthalten, dass Fraunhofer die hohen Wirtschaftsverträge hat, andere haben kaum etwas. Die Wirtschaftsverträge bei Fraunhofer dienen natürlich zunächst dazu, das Personal zu finanzieren. Bei 30 Prozent Grundfinanzierung muss man die andere Finanzierung nehmen, und nur ein Teil kann dann für die weitergehenden Möglichkeiten verwendet werden. Trotzdem, unter den genannten Einschränkungen, die ich vorhin gemacht habe, ist die teilweise Aufhebung des Besserstellungsverbotes ein erster Schritt in die richtige Richtung – in eine aus nicht öffentlichen Mitteln. In einem weiteren Schritt müsste aber die Öffnung aus erwirtschafteten Drittmitteln folgen, sonst bleiben und werden sich Verzerrungen im Forschungssystem stabilisieren und verfestigen. Das darf nicht sein.

Zu der Frage bezüglich des höchsten unbefristeten Anteils bei geringster Grundfinanzierung: Aus Sicht der Betriebsräte ist bei Fraunhofer der Anteil der Unbefristeten sicher noch zu steigern. Es gibt große Unterschiede zwischen den Instituten. Das hängt davon ab, ob es auch von der Personalplanung unter Beteiligung der Betriebsräte genutzt wird. Intern macht Fraunhofer eine relativ feste Stellenbewirtschaftung. Die externen Freiheiten müssen noch weiter intern umgesetzt werden.

Eine letzte Anmerkung: Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertrete ich natürlich den Grundsatz der tariflichen Verträge bei Doktoranden und tarifliche

Verträge in Teilzeit. In denen müssen dann die Rahmenbedingungen für die Dissertationen geregelt sein, und die Verträge sind dann selbstverständlich sozialversicherungspflichtig zu gestalten.

**Vorsitzende:**

Herzlichen Dank. Herr Prof. Schubert hat jetzt die herausfordernde Aufgabe, die Frage in zwei Minuten zu beantworten.

Prof. Dr. Torben **Schubert** (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI):

Diesmal bekomme ich es hin. Vielen Dank auch für diese Frage, Frau Dr. Sitte. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass das Wissenschaftssystem natürlich auch bei der Frage der Entfristung etwas anderes ist als Unternehmen, für die natürlich relativ starke Kriterien gelten. Man kann nicht andauernd und permanent Verträge weiter befristen, obwohl es sich um eine auf Dauer angelegte Stelle handelt. Insofern ist trotzdem auch in der Wissenschaft zu unterscheiden, ob es sich hier um eine auf Dauer angelegte wissenschaftliche Tätigkeit oder eine auf Zeit angelegte handelt. Eine auf Zeit angelegte ist beispielsweise die Durchführung einer Promotion, wo es durchaus sinnvoll ist, einen bestimmten Rahmen zu setzen zu sagen, Sie haben jetzt vier, fünf Jahre oder wie viel auch immer, viel Spaß danach kann man dann einmal schauen, ob man diese Personen weiter behalten möchte oder nicht.

Bei Fraunhofer ist es sehr häufig so, dass die Tätigkeiten allein deshalb nicht auf Zeit angelegt sind, weil wir eine so hohe Drittmittelerwirtschaftung haben, wo die Fähigkeiten, konsequent Anträge zu schreiben und auch die Verbindungen zu den Auftraggebern sehr wichtig sind, sodass Sie das schlichtweg nicht mit Personal machen können, was gerade von der Universität gekommen ist.

Hier bin ich in der Tat der Auffassung, dass der Wettbewerb um diese Stellen sicherlich richtig ist. Wenn diese Stellen jedoch erst einmal von einer Person erlangt sind, würde ich denken, dass die Institute gut beraten wären, diese Stellen

auch dementsprechend – mindestens in der mittelfristigen Perspektive – in die unbefristete Beschäftigung zu überführen.

Zu Ihrer Frage, wie ich mich oder wie wir uns da zu den anderen Instituten positionieren, kann ich bedauerlicherweise relativ wenig sagen. Denn ich spreche hier nicht für die Fraunhofer, sondern nur für mich. Ich will mir jetzt nicht herausnehmen, auch noch für die anderen zu sprechen.

**Vorsitzende:**

Ganz herzlichen Dank an Sie alle, insbesondere an unsere Sachverständigen, dass Sie uns zu neuen Erkenntnissen geführt haben oder zur Bestätigung bereits vorhandener. Die einen sehen das manchmal so, die anderen so. Es ist mit Sicherheit noch nicht alles ausdiskutiert, glaube ich. Auf jeden Fall ganz herzlichen Dank. Wir werden uns an der einen oder anderen Stelle zu diesem Thema oder anderen ohnehin wiedersehen.

Herzlichen Dank an alle Gäste, die sie so interessiert zugehört haben, dass Sie zu uns gekommen sind und reden Sie gut über uns, wenn Ihnen diese Veranstaltung hier gefallen hat. Den Kolleginnen und Kollegen wünsche ich noch einen guten Tagesverlauf.

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Ulla Burchardt, MdB

Bearbeiter:

Fritz Zelta

Friedhelm Kappenstein



---

**Liste der Sachverständigen**  
**Öffentliche Anhörung am 26. September 2012**  
**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur**  
**Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen**  
**außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen**  
**(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

---

Dr. Nikolaus Blum	Kaufmännischer Vizepräsident der Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz-Zentrum München
Dorothee Dzwonnek	Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG), Bonn
Prof. Dr. rer. nat. Manfred Hennecke	Präsident der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin
Dr. Ludwig Kronthaler	Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München
Dipl.-Math. Manfred Scheifele	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Fraunhofer-Gesellschaft, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart
Prof. Dr. Jutta Schnitzer-Ungefug	Generalsekretärin der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle/Saale
Prof. Dr. Torben Schubert	Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe

**Prof. Dr. Manfred Hennecke**  
**Präsident der BAM Bundesanstalt für**  
**Materialforschung und -prüfung**

## **Stellungnahme**

### **Öffentliche Anhörung**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von  
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen  
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen  
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

**am 26. September 2012**



# Stellungnahme zum Thema „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ für den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung anlässlich der Anhörung am 26. September 2012

Prof. Dr. Manfred Hennecke  
Präsident der BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung  
und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen

## **Zusammenfassung**

Die mit dem Gesetz und der Fortführung untergesetzlicher Maßnahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative einhergehende Flexibilisierung der Rahmenbedingungen wird sich m.E. positiv auf die Entwicklung der in den Geltungsbereich einbezogenen Wissenschaftseinrichtungen auswirken. Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf jedoch hinter den Erwartungen zurück, die sich mit der Wissenschaftsfreiheitsinitiative und deren Fortschreibung im Koalitionsvertrag verbanden.

Die Ressortforschungseinrichtungen sollen nicht in den Anwendungsbereich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes einbezogen werden. Für diese Einrichtungen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes einen eigenen Beschluss gefasst, wonach „entsprechende“ Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren beginnend mit dem Haushaltsgesetz 2013 angestrebt werden. Diesen Beschluss gilt es nun mit Leben zu füllen, um die Wettbewerbsfähigkeit – national wie international – dieser Einrichtungen zu gewährleisten und das derzeit anerkannt hohe Leistungsniveau zu sichern. Anders als für die einbezogenen Wissenschaftseinrichtungen besteht jedoch kein gesetzlich verbrieft Anspruch.

Die Rahmenbedingungen der vom Bund unterhaltenen wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. für den Wettbewerb um wissenschaftliches Personal, werden durch das Maßnahmenpaket verändert. Aus Sicht der Ressortforschungseinrichtungen ist es besonders wichtig, dass das Wissenschaftssystem nicht in zwei Klassen mit unterschiedlicher Wettbewerbsfähigkeit gespalten wird.

## **Aktuelle Situation**

Über 40 Bundeseinrichtungen mit Forschungsauftrag unterstützen die Bundesregierung in der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie werden üblicherweise als Ressortforschungseinrichtungen (RFE) bezeichnet, weil sie zum Geschäftsbereich eines Ministeriums (Ressorts) gehören. Die Ressortforschung greift aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Fragestellungen auf, erkennt wichtige Herausforderungen für die Gesellschaft von morgen und erarbeitet Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen. Die wahrgenommenen Aufgaben (z.B. Prüfungen, Zulassungen, Überwachungen, Datenbanken, Qualitätssicherung, Politikberatung, Regelsetzung und Normung) bedürfen wissenschaftlicher Fundierung, so dass alle RFE, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in der Forschung tätig sind. Die Forschung wird als Voraussetzung oder zur besseren Erfüllung von Dienstleistungs- oder Beratungsaufgaben unmittelbar benötigt (dann als Mittel zum Zweck), sie kann aber auch einem langfristigen Vorsorge- oder Erkenntnisinteresse dienen.

Der Anteil eigener Forschung und Entwicklung liegt in den RFE nach den Erhebungen des Wissenschaftsrates<sup>1</sup> zwischen 0 % und 84 %, wobei 18 von 47 Einrichtungen einen Anteil

---

<sup>1</sup> Empfehlungen zur Rolle und künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben, Wissenschaftsrat, 2007, ISBN 978-3-935353-29-8

von 50 % und mehr aufweisen; 14 Einrichtungen liegen jedoch zwischen 0 % und 20 %. Die Übergänge zwischen Forschung und Entwicklung einerseits und den Dienstleistungen andererseits dürften fließend sein, insbesondere wenn die letzteren in hohem Maße forschungsbasiert sind. Dann kann die Einstufung einer RFE als „forschungintensiv“ nicht allein auf den Forschungsanteil gestützt werden. Anders als die vom Gesetzentwurf erfassten Wissenschaftseinrichtungen sind die meisten RFE Teil der Bundesverwaltung.

Die Stärke der RFE liegt in der kurzfristig abrufbaren wissenschaftlichen Kompetenz verbunden mit der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen bearbeiten zu können. Breit angelegte Forschung auf internationalem Niveau verschafft jenen Erkenntnisgewinn und -vorrat, der benötigt wird, um aktuelle Optionen und künftige Handlungsspielräume verlässlich feststellen und bewerten zu können. Dafür benötigen die RFE Rahmenbedingungen, mit denen sie im Wissenschaftssystem bestehen können. Die Sicherheit von CASTOR-Behältern, von Impfstoffen, Arzneimitteln, Lebensmitteln und Chemikalien, ein zuverlässiges Messwesen oder die Verkehrsinfrastruktur lassen sich nur mit exzellenter Forschung und exzellentem Personal auf einem Niveau gewährleisten, wie es Politik und Gesellschaft erwarten.

Der Wissenschaftsrat hat 2010 empfohlen: *„die Einrichtungen sollten in differenzierter Form in die Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz einbezogen werden“*<sup>2</sup>. Dem ist die Bundesregierung in Ziffer 2 des Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2012 gefolgt (*...strebt die Bundesregierung dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz und bisherigen Maßnahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative entsprechende Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren beginnend mit dem Haushaltsgesetz 2013 an*), nachdem eine generelle Einbeziehung der RFE in das Gesetz im Ressortkreis zwar diskutiert aber nicht bevorzugt wurde.

Damit sind die Ressorts für die Einleitung und Anpassung geeigneter Maßnahmen verantwortlich. Es liegt nahe, die Einbeziehung der RFE und das Ausmaß der Flexibilisierung anhand der Forschungsintensität und der Wissenschaftsbezogenheit der Aufgaben zu entscheiden. Wenn sich die Rahmenbedingungen für die Ressortforschung an der Forschungsintensität orientieren würden, wäre dies auch deshalb ein Fortschritt, weil derzeit – trotz gleicher Rechtsform – durchaus unterschiedliche Regelungen praktiziert werden, die nicht den Notwendigkeiten der Forschung entsprechen. Dies betrifft das Maß der Haushaltsflexibilität, die Delegation von Zuständigkeiten (z.B. im Personalbereich), die Einwerbung von Drittmitteln, die Anwendung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die Handhabung der Fachaufsicht oder die Formen der Kooperation mit dem übrigen Wissenschaftssystem, wie etwa die Möglichkeit von gemeinsamen Berufungen mit Hochschulen.

Nach den mir bisher bekannten Informationen über die 2013 geplanten Maßnahmen gehe ich davon aus, dass ab 2013 Sonderzahlungsgrundsätze für Ressortforschungseinrichtungen wirksam werden - bedauerlicherweise mit Abstrichen gegenüber den Sonderzahlungsgrundsätzen, die als untergesetzliche Maßnahme für die in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz einbezogenen Einrichtungen weiter gelten. Beispielsweise betrifft dies voraussichtlich die maximale Höhe der Zulagen.

Darüber hinaus haben die Ressorts einrichtungsspezifisch verschiedene Maßnahmen im Haushalt 2013 beantragt. So ist für einige Ressortforschungseinrichtungen vorgesehen, auf die Verbindlichkeit der Stellenpläne zu verzichten, allerdings beschränkt auf wissenschaft-

---

<sup>2</sup> Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, Wissenschaftsrat, Drs. 10295-10 Lübeck 12 11 2010

liches Personal. Grundsätzlich halte ich eine einheitliche Regelung für alle Beschäftigten in einer Einrichtung für sinnvoll. Eine Trennung des Personals in wissenschaftliche und sonstige Angestellte gefährdet die Verschränkung von Forschung mit wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen und Beratungsleistungen, gefährdet eventuell auch den inneren Frieden durch unterschiedliche Beschäftigungskonditionen und bedeutet mit Sicherheit einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Dagegen sind bei den vom Bund institutionell geförderten Forschungseinrichtungen die Stellenpläne für Tarifbeschäftigte generell nicht verbindlich (auch nicht für die dort ja auch vorhandenen nichtwissenschaftlichen Anteile und die Verwaltung). Übrigens: Einige der in den Anwendungsbereich des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes einbezogenen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen haben einen deutlich geringeren Forschungsanteil als viele RFE, ohne dass es bei jenen differenzierte Regelungen gibt.

### **Fazit**

Es wird außerordentlich begrüßt, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für ihre Ressortforschungseinrichtungen im Blick hat und auch Veränderungen herbeiführen will. Nicht jede Regelung des Gesetzentwurfes oder der untergesetzlichen Maßnahmen ist für die Ressortforschung erforderlich. Die in Ziffer 2 des Kabinettsbeschlusses vom 2. Mai 2012 genannten Bereiche sind jedoch für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der RFE von entscheidendem Gewicht. Es kommt daher darauf an, dass die angestrebten Flexibilisierungen gleichwertig ausfallen. Außerdem ist es wünschenswert, dass dabei nachvollziehbare Maßstäbe angelegt werden.

**Prof. Dr. Torben Schubert**  
**Fraunhofer-Institut für System- und**  
**Innovationsforschung ISI**

## **Stellungnahme**

### **Öffentliche Anhörung**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von  
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen  
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen  
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

**am 26. September 2012**



# **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)“**

Abgegeben von:

Prof. Dr. Torben Schubert<sup>1,2</sup>

## **1. Einleitung und Kontext**

Das deutsche Innovationssystem gilt als eines der leistungsfähigsten der Welt. Dazu hat auch das öffentlich (teilweise) finanzierte Wissenschaftssystem beigetragen. Insbesondere die Ausdifferenzierung der außeruniversitären Forschungslandschaft (Max-Planck Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft) wurde dabei als ein erfolgreiches Modell angesehen, wobei heute viele Elemente im Ausland übernommen werden, wie beispielsweise die Einrichtung der Carnot-Institute in Frankreich zeigt. Gerade wegen der hohen Bedeutung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland ist aber eine effiziente Steuerung dieser Einheiten unerlässlich.

In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren sowohl bei den Universitäten als auch bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen tiefgreifende Reformen umgesetzt, die die Steuerung nachhaltig verändert haben. In diese Reformbemühungen reihen sich sowohl die Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ (Beschluss vom 30.07.2008) als auch das nun vorliegende Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) ein.

---

<sup>1</sup> Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung Breslauer Str. 48 76139 Karlsruhe, Deutschland, E-Mail: [torben.schubert@isi.fraunhofer.de](mailto:torben.schubert@isi.fraunhofer.de), Tel.: +49-721/6809-357

<sup>2</sup> CIRCLE, Lund University, Sölvegatan 16, 22100 Lund, Schweden

Grundsätzliches Ziel ist dabei eine Umstellung der zunehmend als wissenschaftsinadäquat angesehenen Inputsteuerung auf eine Anreiz orientierte Outputsteuerung.

Zentrale Elemente sind dabei die *Erhöhung der operativen Flexibilität* bei der Mittelverwendung durch Abkehr von der direkten staatlichen Regulierung der Mittelflüsse sowie die *Verstärkung der Leistungsanreize* durch Leistungsmessung und daraus abgeleiteter Mittelverteilung.<sup>3</sup> Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz ist das bisher weitreichendste Instrumentarium zur Umsetzung der Outputsteuerung für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

## **2. Bewertung der Maßnahmen des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes**

Eckpunkte des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes sind die Einführung von Globalhaushalten (durch zu schaffende weitreichende Deckungsfähigkeit der verschiedenen Haushaltstitel sowie die Einführung der Überjährigkeit) sowie Vereinfachungen bei Beschaffungen, Bau und bei wettbewerblichen Richtlinien zur externen Auftragsvergabe.

Insofern setzt das Wissenschaftsfreiheitsgesetz bei der Umsetzung der Outputsteuerung insbesondere auf der Seite der Erhöhung der operativen Flexibilität an. Diese Maßnahmen sind im Wesentlichen zu begrüßen. Sie werden helfen, die deutsche Wissenschaftslandschaft flexibler zu gestalten. Dies zeigt sich auch im Erfahrungsbericht zur Initiative „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“, der dem Bundestag im April 2011 vorgelegt wurde. Insbesondere konnte gezeigt werden, dass bereits sehr schnell viele der neuen Möglichkeiten durch die Forschungsverbünde genutzt wurden. Wie die Auswirkungen auf die tatsächliche Forschungsleistung sein wird, konnte allerdings auf Grund des Wirkungsverzuges noch nicht systematisch untersucht werden. Jedoch haben wissenschaftliche Studien die enormen Effizienzpotenziale der ressourcentechnischen Deregulierung für den Bereich der universitären Forschung in Deutschland bereits dokumentiert.<sup>4</sup> Der operativen Flexibilität kam bei den untersuchten Forschungsgruppen eine entscheidende Bedeutung zu, so dass Gruppen mit höherer finanzieller Autonomie auch effizienter in der Ressourcenverwendung waren. Es kann vermutet werden, dass sich diese Erkenntnisse in ähnlicher Weise auf die außeruniversitäre Forschung übertragen lassen.

---

3 Vergleiche: Schubert, T. (2008): New Public Management and deutschen Hochschulen, Strukturen, Verbreitung und Effekte, Fraunhofer IRB-Verlag, Stuttgart.

4 Vergleiche: Schubert, T. (2009): Empirical Observations on New Public Management to Increase Efficiency in Public Research – Boon or Bane? Research Policy, Vol. 38, S. 1225-1234.

Für die nun folgenden Bewertungen gilt selbstredend der einschränkende Hinweis, dass die Regelungen des WissFG zunächst nur die bundesrechtlichen Regelungen berühren. Bei gemeinsamer Finanzierung der Institute durch Bund und Länder muss die GWK weitergehende Entscheidungen treffen, um das volle Potenzial der Neuregelungen ausschöpfen zu können.

## **a. Erhöhung der operativen Flexibilität**

### **i. Verbesserte Ressourcenallokation**

Der Erhöhung der operativen Flexibilität kommt das WissFG in vielen Punkten nach. So ist die geplante Einführung der Globalhaushalte in jedem Fall zu begrüßen, da hierdurch die Allokationseffizienz gesteigert werden können wird. Die Titelgebundenheit bei der Ressourcenverwendung hat sich hier in der Vergangenheit als Hemmschuh erwiesen. Hierdurch wurde verhindert, dass die in der Gesamtheit zur Verfügung stehenden Mittel jeweils der produktivsten Verwendung zugeführt werden konnten. Mit Blick auf die Periodizität der Haushaltsansätze wurde weiterhin auch die zeitlich effiziente Allokation der Ressourcen gestört. In Bezug auf beide Elemente wird das WissFG deutliche Verbesserungen implementieren.

### **ii. Partielle Verbesserung bei der Wettbewerbsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten**

In der Vergangenheit wurde bemängelt, dass das deutsche Wissenschaftssystem, nicht in der Lage gewesen sei, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im internationalen Vergleich kompetitive Arbeitsangebote zu machen. Diesem Punkt, der sicherlich seine Berechtigung hat, kommt das WissFG nach, indem das Besserstellungsverbot abgemildert wird. So können Spitzenkräften unter gewissen Umständen deutlich verbesserte Gehaltsperspektiven geboten werden. Dies ist ein wichtiger Schritt und ist daher zu begrüßen. Problematisch ist dabei aber, dass das WissFG seine Ausführungen auf die rein gehaltliche Perspektive beschränkt und damit implizit auf Belohnungsfunktionen abstellt, die eher für bereits etablierte Wissenschaftler von Bedeutung sind. Wissenschaftliche Exzellenz beginnt aber bereits beim Nachwuchs, für den eine stabile Karriereplanung wesentlich entscheidender als Gehaltszuschläge ist. Diese ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland kaum vorhanden. Stattdessen sind trotz durchaus akzeptabler Bezahlung (TVöD/TV-L 13, 14 zumindest auf vollen Stellen) die Karriereplanung durch hohe Unsicherheit und geringe Entfristungschancen gekennzeichnet. Dies stellt sich in zunehmendem Maße als gravierender Standortnachteil dar. Dabei handelt es sich doch offensichtlich um ein ineffizientes System, wenn die Forschungseinheiten billiger in Kauf nimmt, dass der Nachwuchs das Land verlässt und dieselben Wissenschaftler später mit hohen Gehältern zurücklockt. Diesem viel gravierenden Problem widmet sich auch das WissFG nicht explizit. Besser wäre hier eine systematischere Strategie, die wissenschaftliche Exzellenz bereits in früheren Karrierestadien erkennt und entsprechende Anreize schafft.

Positiv zu vermerken ist der Umstand, dass das WissFG zumindest prinzipiell Möglichkeiten zu einer Schaffung besserer Entfristungsperspektiven durch die Abschaffung der Stellenpläne bietet. Ob dies geschieht, ist allerdings unklar, da hier die Forschungsverbände verantwortlich sein werden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Form der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Arbeitsmärkten in den Begründungen des Gesetzgebers keine Rolle gespielt hat. Ausschlaggebendes Argument für die Abschaffung der Stellenpläne ist einzig die zu erwartende Beseitigung allokativer Ineffizienzen (siehe 2.a.i). Es lässt sich also sagen, dass das WissFG, möglicherweise indirekt Möglichkeiten zur Verbesserung Karriereperspektiven von jungen Wissenschaftlern schaffen wird, dies aber bestenfalls als unbeabsichtigtes Nebenprodukt.

## **b. Unklare Kontrollmechanismen**

Das zweite Element der Outputsteuerung – die Erhöhung der Leistungsanreize, die letztlich die Inputsteuerung ersetzen soll – scheint das WissFG weniger systematisch in den Fokus zu nehmen als die Erhöhung der operativen Flexibilität. Zwar wird auf die Einführung von Forschungsbilanzen sowie die Berichtslegung im Pakt für Forschung und Innovation verwiesen, allerdings handelt es sich gerade bei letzterem eher um Rechenschaftsberichte, die sich eventuell nur bedingt zu einem Leistungsmonitoring eignen.

Wichtig ist daher, dass die Forschungsbilanzen zu einem systematischen Monitoringsystem ausgebaut werden, das um Elemente leistungsbezogener Mittelzuweisung ergänzt wird. Nur so kann auch der steuernde Aspekt sinnvoll umgesetzt werden. Für die Universitäten ist dieses Prinzip bereits anerkannt – sichtbar z.B. an der indikatorgestützten Mittelvergabe durch die Länder– und sollte daher auch im für die außeruniversitären Forschungsvereinigungen Anwendung finden. Die genauen Spezifika eines solchen Systems sind zum jetzigen Zeitpunkt schwerlich genau zu beschreiben. Sie sollten in den nächsten Jahren auch durch die konkreten Erfahrungen in der Praxis systematisch entwickelt werden. Allerdings dürfte auf Grund der unterschiedlichen Aufgaben z. B. der DFG oder der Fraunhofer-Gesellschaft eine quantitative Messung über einheitliche Indikatoren nicht sinnvoll sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass konkrete (strategische) Zielvereinbarungen, die die wichtigsten Aufgaben der Forschungseinrichtungen für die nächsten Jahre definieren, eher zweckmäßig sind.

## **c. Rückwirkungen auf die Universitäten**

Neben den Auswirkungen auf die außeruniversitären Gruppen sind auch die Rückwirkungen auf die Universitäten zu berücksichtigen. Wie bereits festgehalten wurde, wird das Wissenschaftsfreiheitsgesetz den außeruniversitären Instituten Möglichkeiten geben, die in den Universitäten so nicht in der Gänze bestehen. Der Wegfall von Stellenplänen ist allein deshalb schwierig, da die meisten Bundesländer Professoren noch verbeamten. Dadurch entstehen finanzielle Implika-

tionen, z. B. im Rahmen von Pensionsrückstellungen, die für die Bundesländer unkalkulierbare Risiken implizieren würden, sollten die Stellenpläne wegfallen. Dennoch ist zu verhindern, dass die Verbesserung der Wettbewerbsposition der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten geht, z.B. wenn die Attraktivität der Universitäten als Arbeitgeber relativ zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abnimmt. Mittel- bis langfristig ist es also unumgänglich, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, die im WissFG angelegten Möglichkeiten auch den Universitäten zu eröffnen.

Karlsruhe, 14. September 2012

**Manfred Scheifele**

**Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats  
der Fraunhofer-Gesellschaft**

**Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte  
der außeruniversitären Forschungseinrichtungen AGR  
(FhG, HGF, MPG, WGL)**

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von  
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen  
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen  
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

**am 26. September 2012**



## **Stellungnahme der AGR<sup>1</sup>**

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestags am 26. September 2012

zum

### **Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

abgegeben von

Manfred Scheifele

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Fraunhofer-Gesellschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschung (AGR) begrüßt die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Erweiterung der Handlungsspielräume und der Autonomie der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen. Zu einzelnen Regelungspunkten sind allerdings aus Sicht der AGR flankierende Maßnahmen notwendig.

Bei allen organisatorischen und strukturellen Veränderungsprozessen ist die Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer gesetzlichen Interessenvertretungen unabdingbar. Bei strategischen Entscheidungen über Forschungsthemen und -linien in den Forschungseinrichtungen muss die Stellung der wissenschaftlich-technischen Räte gestärkt werden. Die wissenschaftlich Beschäftigten müssen einbezogen werden. Eine Forschungskultur, die nur am „mainstream“ ausgerichtet ist und die auf die Mitwirkung der Belegschaften meint verzichten zu können, übersieht allzu leicht kreative und innovative Forschungsansätze.

#### **Zu § 3 WissFG Globalhaushalt, Aufhebung der Stellenplanbindung:**

##### ***Autonomie erfordert eine verantwortliche Personalpolitik***

In der Begründung zu § 3 WissFG heißt es:

„Um den Wissenschaftseinrichtungen umfassend ein wissenschaftsadäquates Handeln und einen effizienten Mitteleinsatz zu ermöglichen und zugleich langfristige Planungssicherheit zu gewähren, wird – nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes – durch Rückführung der haushaltsrechtlichen Detailsteuerung und Einräumung autonomer Handlungsspielräume den Wissenschaftseinrichtungen eine flexible Anpassung an die Wettbewerbsbedingungen ermöglicht.“

Zu Recht fordern die Forschungseinrichtungen mehr Autonomie. Mehr Autonomie bedeutet im Gegenzug mehr Eigenverantwortung der Forschungseinrichtungen und einen geeigneten organisatorischen Rahmen für die Umsetzung des grundgesetzlich verbrieften Individualanspruchs auf die Wissenschaftsfreiheit für alle wissenschaftlich Tätigen zu gewährleisten (vgl. BVerfGE 35, 79 - Hochschul-Urteil, BVerfGE 127, 87 - Hamburgisches Hochschulgesetz).

---

<sup>1</sup> Die **ArbeitsG**emeinschaft der **Betriebs-** und **PersonalR**äte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) – vertritt etwa 82 000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung.

Die ausufernde Befristungspraxis und die prekäre Stellung vieler Doktorandinnen und Doktoranden schließt aber viele wissenschaftlich Tätigen faktisch von der Wahrnehmung ihres grundgesetzlich verbrieften Individualanspruchs auf die Wissenschaftsfreiheit aus. Zu Recht fordert die Europäische Charta für Forscher (2005), dass „Arbeitgeber und/oder Förderer dafür sorgen sollten, dass die Leistung von Forschern nicht durch die Instabilität von Arbeitsverträgen beeinträchtigt wird“. Die vorgesehene Aufhebung der Stellenplanbindung erfordert daher insbesondere gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs und dem Mittelbau unter Beteiligung der gesetzlichen Interessenvertretungen eine in hohem Maße verantwortungsvolle Personalpolitik, Personalplanung und Personalentwicklungsplanung. Dazu zählen vor allem die Entwicklung und Umsetzung attraktiver, planbarer und belastbarer Karriereewege für die Beschäftigten, was für die Attraktivität der Forschungseinrichtungen insgesamt förderlich ist.

Für das wissenschaftliche Personal sind zumindest auf mittelfristige Stabilität angelegte Beschäftigungsbedingungen zügig auszubauen. Für Daueraufgaben - insbesondere im Infrastruktur- und Verwaltungsbereich - sind unbefristete Einstellmöglichkeiten in ausreichendem Maße vorzuhalten. Für befristete Arbeitsverträge sind Mindeststandards festzulegen. Die Spielräume des WissZeitVG müssen eingeschränkt werden: Voraussetzung für die sachgrundlose Befristung vor der Promotion müssen nachprüfbar Kriterien bezüglich der tatsächlichen Gelegenheit zur Anfertigung einer Dissertation sein. Die Tarifsperre muss abgeschafft werden. (vgl. hierzu die Stellungnahme von Manfred Scheifele zum Fachgespräch über die Evaluation des WissZeitVG am 30.11.2011, A-Drs. 17(18)230).

Bewusst zu fördern sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie „ein repräsentatives ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter auf allen Ebenen ...., einschließlich auf Betreuung- und Managementebene“ (EU-Charta).

#### **Zu § 4 WissFG Einschränkung des Besserstellungsverbots:**

##### ***Exzellenz erfordert eine breite Basis***

In der Begründung zu § 4 WissFG heißt es:

„Die Wissenschaftseinrichtungen sind im Zuge des sich ständig verschärfenden internationalen Wettbewerbs immer stärker darauf angewiesen, hochqualifiziertes Personal gewinnen und halten zu können. Durch die Möglichkeit, in voller Autonomie Drittmittel aus nicht-öffentlichen Quellen im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke einzusetzen, erhalten die Wissenschaftseinrichtungen erheblich mehr strukturelle Flexibilität bei der Gestaltung von Gehältern und Gehaltsbestandteilen.“

Die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland durch die Gewinnung exzellenter Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern ist richtig und wichtig. Dagegen ist nichts einzuwenden, wohl aber gegen die in der Gesetzesbegründung erkennbare Tendenz, unter dem Stichwort "Exzellenz" alleine die Spitzenkräfte zu betrachten („*Wissenschaftliche Leistungsfähigkeit lebt entscheidend von exzellenten Persönlichkeiten*“), andere Beschäftigungsgruppen hingegen auszugrenzen („*Nicht unter diese Regelung fallen Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben*“).

Spitzenforschung ist Teamarbeit. Wer nur die Spitze fördert ohne gleichzeitig die notwendige Basis mit zu bedenken, schafft kein stabiles Gebäude. Eine übertarifliche Bezahlung nur für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eingeschränkt für sonstige im „wissenschaftsrelevanten Bereich“ Beschäftigte vorzusehen, geht an der betrieblichen Realität des Forschungsprozesses vorbei, wird von allen Beschäftigtengruppen bis hinauf in die Leitungsebenen als ungerecht empfunden und wirkt demotivierend und kontraproduktiv.

Die AGBR wendet sich daher gegen die gesetzliche Zementierung der Ungleichbehandlung zwischen den Beschäftigtengruppen in den Forschungseinrichtungen. In der als Anlage beigefügten Resolution des Gesamtbetriebsrats der Fraunhofer-Gesellschaft vom 28. Juni 2012 wird beispielhaft aufgezeigt, dass auch „Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben“ wesentliche Beiträge zur Forschung leisten.

Die teilweise Aufhebung des Besserstellungsverbots ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dann aber sollten die Bedingungen und Voraussetzungen für alle Forschungsorganisationen und die Beschäftigten in den Forschungseinrichtungen vergleichbar sein. Die Finanzierung zusätzlicher Gehaltsbestandteile oder außertariflicher Arbeitsverträge alleine aus Drittmitteln der Privatwirtschaft greift zu kurz, da der Bewegungsspielraum je nach Mission der jeweiligen Forschungseinrichtung sehr gering ausfällt und insgesamt zu Ungleichgewichten zwischen den einzelnen Forschungsorganisationen führt. Konsequenterweise sollte das Besserstellungsverbot generell aufgehoben und den Forschungseinrichtungen zugestanden werden, übertarifliche Gehaltsbestandteile am Forschungsmarkt zu erwirtschaften.

Die Vergabemodalitäten dieser zusätzlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Beschäftigtengruppen in wissenschaftsspezifischen, tarifvertraglichen Regeln und unter Beteiligung der Betriebs- und Personalräte festzulegen. Nur dann wird deren Gewährung für alle Beschäftigten transparent und nachvollziehbar.

## **Zu § 5 WissFG Beteiligung an Unternehmen:**

### ***Mitbestimmung ist ein Standortvorteil***

In der Begründung zu § 5 WissFG heißt es:

„Die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems wird künftig auch von der Fähigkeit abhängen, flexibel und dynamisch Forschungsk Kooperationen und gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingehen zu können.“

und weiter:

„Um das Potenzial guter Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung nutzen zu können, ist es notwendig, dass sich die Wissenschaftseinrichtungen mit der Wirtschaft über Beteiligungen, insbesondere die Gründung von Tochtergesellschaften im In- und Ausland, vernetzen. Über Beteiligungen der Forschungseinrichtungen an Ausgründungen und Joint-Ventures werden neue strategische Geschäftsfelder erschlossen, hier wird der Grundstein gelegt für Innovation und Arbeitsplätze.“

Die betriebliche Mitbestimmung durch Betriebs- und Personalräte und die wissenschaftliche Mitbestimmung durch die wissenschaftlich-technischen Räte wird gern unter dem Stichwort "bürokratischer Aufwand" subsumiert. Wer über die Köpfe seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinweg regiert, darf sich nicht wundern, wenn es Widerstände gegen Veränderung gibt, auch gegen notwendige. Ohne Beteiligung der Mitarbeiter kann kein Unternehmen und auch keine Forschungseinrichtung erfolgreich geführt werden. Notwendig ist die praktische Weiterentwicklung und der Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten der Betriebs- bzw. Personalräte und der wissenschaftlich-technischen Räte, wenn die Forschungseinrichtungen im Zuge und als Folge der erweiterten Autonomie zunehmend nach unternehmerischen Grundsätzen geführt werden.

Aus Sicht der AGBR fehlen diese Partizipationsmöglichkeiten gerade im Kontext von Ausgründungen und Beteiligungen weitgehend. Erforderlich sind verbindliche Standards zur Information und Mitwirkung der gesetzlichen Interessenvertretungen bei geplanten Beteili-

gungen oder Ausgründungen und über die daraus entstehenden Geschäftsbeziehungen, die nicht ohne Auswirkungen auf den Forschungsbetrieb bleiben. Die Interessenvertretungen kennen die betrieblichen Abläufe und können zu geeigneten Lösungen beitragen, wenn es zu Veränderungen kommt. Notwendig hierfür ist eine stärkere institutionalisierte Präsenz der Betriebs- und Personalräte und der wissenschaftlich technischen Räte in den entsprechenden Gremien wie Aufsichtsrat oder Senat. Die verfasste Mitbestimmung ist nicht nur ein Standortvorteil der deutschen Wirtschaft, sondern auch der deutschen Forschungslandschaft.

Berlin / Stuttgart, 13.09.2012

**Anlage:**

Fraunhofer-Gesamtbetriebsrat: Weiterhin keine Gleichbehandlung aller tariflich Beschäftigten. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz greift zu kurz.

## Weiterhin keine Gleichbehandlung aller tariflich Beschäftigten. Das Wissenschaftsfreiheitsgesetz greift zu kurz.

Fraunhofer-Gesamtbetriebsrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 02.05.2012 zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG)

Die Fraunhofer-Gesellschaft kann – wie die anderen vom Bund geförderten Forschungseinrichtungen auch – aufgrund einer BMBF-Ermächtigung übertarifliche Sonderzahlungen zur Honorierung von Leistungen und zur Gewinnung bzw. Haltung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie des „wissenschaftsspezifischen“ Personals gewähren. Im Übrigen gilt der TVÖD-Bund wegen des Besserstellungsverbots als obere Begrenzung bei der Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Gesamtbetriebsrat begrüßt, dass § 4 des Entwurfs des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes das Besserstellungsverbot einschränkt und den Forschungseinrichtungen weitere Spielräume gibt. § 4 ermöglicht die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen über das TVÖD-Niveau hinaus aus selbst erwirtschafteten Mitteln, die nicht von der öffentlichen Hand stammen, an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie an sonstige im „wissenschaftsrelevanten“ Bereich Beschäftigte, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Begriff „wissenschaftsrelevanter“ Bereich weist zwar – anders als der Begriff „wissenschaftsspezifisch“ der BMBF-Ermächtigung – in die richtige Richtung, greift aber angesichts der Auslegung in der Gesetzesbegründung zu kurz. Dort heißt es: „Nicht unter diese Regelung fallen Beschäftigte mit allgemeinen Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben.“ Damit wird auch zukünftig eine Gruppe tariflich Beschäftigter von der Lockerung des Besserstellungsverbots ausgeschlossen bleiben.

Seit Jahren wendet sich der Gesamtbetriebsrat dagegen, dass das administrative und technische Personal in der BMBF-Ermächtigung von der Zahlung übertariflicher Sonderzahlungen ausgeschlossen ist. Die Ergebnisse der jüngst durchgeführten Fraunhofer-Mitarbeiterbefragung, aber auch die Erfahrungen der Betriebsräte in den Instituten belegen das Unverständnis und die damit einhergehende Demotivierung der nicht Sonderzahlungsberechtigten, mit ihrer Arbeit zwar zum Erfolg der angewandten Forschung und zur Fraunhofer Mission beizutragen, aber im Unterschied zu wissenschaftlich Beschäftigten – und einem eng beschränkten Kreis sonstiger Beschäftigter – keine Sonderzahlungen erhalten zu können. Diesen Zustand der Ungleichbehandlung empfinden selbst die zulagenberechtigten Kolleginnen und Kollegen als ausgesprochen ungerecht.

Der GBR vertritt dezidiert die Position, dass es in der höchst erfolgreichen Fraunhofer-Gesellschaft keine Beschäftigten gibt, die nicht wissenschaftsrelevant arbeiten. Die folgenden Beispiele zeigen, dass alle „Beschäftigten mit allgemeinen Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben“ wesentliche Beiträge zur angewandten Forschung bei Fraunhofer leisten. Angewandte Forschung ist Teamarbeit:

- Angewandte Forschung ist ohne die technische, kaufmännische und organisatorische Unterstützung durch fachkundige und engagierte Kolleginnen und Kollegen nicht möglich. Das kooperative Zusammenspiel der Gesamtheit der Belegschaft ist unerlässlich für die anerkannt hohe Leistung der Institute. Eine Ungleichbehandlung innerhalb der Projektteams – die einen können übertarifliche Zahlungen erhalten, die anderen nicht – ist für die Beschäftigten in hohem Maße demotivierend und dem Erfolg der Institute abträglich.

- Für die Bearbeitung der Forschungsprojekte wird eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur benötigt, die an die jeweiligen Forschungsaufgaben angepasst ist (IT-Netze, Labors, Werkstätten, Anlagen, Maschinen und Geräte). Die Verfügbarkeit und der fachgerechte Betrieb der Infrastruktur sind zwingende Voraussetzungen für die Forschungsarbeit. Wer die den besonderen Anforderungen der Forschungsprojekte entsprechende Infrastruktur fachspezifisch auswählt, beschafft und verantwortlich betreibt, muss in den Geltungsbereich des § 4 aufgenommen werden.
- Die Fraunhofer-Gesellschaft finanziert sich mit einer Vielzahl von Projekten zu gut 70 % aus „Dritt-mitteln“. Bei der Akquisition dieser Mittel sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf angewiesen, dass sie von dem erheblichen administrativen Aufwand durch hochspezialisiertes Verwaltungspersonal am Institut und in der Zentrale entlastet werden, um sich die notwendigen Frei-räume für die Ideengenerierung und die eigentliche Forschungsarbeit zu erhalten. Die Besonderheiten der öffentlichen Ausschreibungen müssen berücksichtigt werden. Die Förderbedingungen sind mittlerweile sehr komplex und unterscheiden sich von Auftraggeber zu Auftraggeber erheblich. So gibt es selbst bei BMBF-Projekten uneinheitliche Förderbedingungen. Bei den Ländern oder bei DFG-Projekten sind Förderbedingungen und Förderquoten nochmals anders. Große Verbundvorhaben und Projektkonsortien im nationalen Rahmen (z. B. Systemforschung Elektromobilität oder die Initiative Morgenstadt im Rahmen der High-Tech-Strategie der Bundesregierung) sind auf leistungsfähige administrative Unterstützung angewiesen. Ebenso die Rahmenprogramme der EU, die wiederum völlig anderen und sehr aufwändigen Antragsverfahren unterliegen. Bei Industrieprojekten müssen hingegen spezielle Bestimmungen zu Gewährleistung und IP-Rechten berücksichtigt werden. Eng gesetzte Ausschlussfristen und Fertigstellungstermine erhöhen die Anforderungen zusätzlich.
- Koordination und Abwicklung der Forschungsvorhaben in den zunehmend vielfältigeren und komplexeren Kooperationsbeziehungen in nationalen und internationalen Projektstrukturen setzen eine professionelle, leistungsfähige und zuverlässige administrative Unterstützung voraus, sei es bei Projektassistenz bzw. im Backoffice, oder bei Beschaffung, Recherche, Reise- und Veranstaltungsmanagement, Controlling, Abrechnung, und Marketing. Der Personalentwicklung und Personalbeschaffung kommt in einem hoch kompetitiven Arbeitsmarkt eine immer stärkere Bedeutung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen zu.

Die Gewinnung qualifizierten Personals für das genannte Spektrum an Verwaltungs-, Infrastruktur- und Querschnittsaufgaben gestaltet sich im Konkurrenzverhältnis zur Wirtschaft schwierig. Die Fraunhofer-Gesellschaft muss ihre Attraktivität nicht nur für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler steigern, sondern auch für das administrative und das Infrastrukturpersonal. Die Möglichkeit zur Zahlung übertariflicher Gehälter oder Gehaltsbestandteilen, die in § 4 des Gesetzentwurfs eröffnet wird, würde auch im administrativen und im Infrastrukturbereich die Personalgewinnung sehr erleichtern.

Der Gesamtbetriebsrat appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, im Gesetzgebungsverfahren bei der Verwendung nicht-öffentlicher Mittel den Begründungszusammenhang des Gesetzes konsequent zu Ende zu führen und die Gleichbehandlung aller tariflich Beschäftigten in den Forschungseinrichtungen herzustellen.

Die Erweiterung des § 4 auf alle tariflich Beschäftigten in den Forschungseinrichtungen stellt für die öffentlichen Haushalte keine zusätzliche Belastung dar.

Der Gesamtbetriebsrat bekräftigt die bereits in seinen Resolutionen vom 11.09.2009 vertretene Position, dass Gehälter und Gehaltsbestandteile über das TVÖD-Niveau hinaus sinnvollerweise als wissenschafts-spezifische Ergänzungen in das Tarifwerk des öffentlichen Dienstes integriert werden sollten.

Fulda, den 28. Juni 2012

Gesamtbetriebsrat der Fraunhofer-Gesellschaft

**Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina**  
**Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**  
**Fraunhofer-Gesellschaft (*unangefordert*)**  
**Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren**  
**Leibniz-Gemeinschaft (*unangefordert*)**  
**Max-Planck-Gesellschaft**

## **Gemeinsame Stellungnahme**

### **Öffentliche Anhörung**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung**

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von  
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen  
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen  
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

**am 26. September 2012**



Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)  
Fraunhofer-Gesellschaft  
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren  
Leibniz-Gemeinschaft  
Max-Planck-Gesellschaft

## **Gemeinsame Stellungnahme**

### **Öffentliche Anhörung am 26. September 2012**

#### **Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz- WissFG)“**

Die vorgenannten Einrichtungen sehen den Entwurf für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz als wichtiges Signal und entscheidende Weichenstellung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung. Der Entwurf stärkt Wissenschaft und Forschung und die sie fördernden Einrichtungen und sichert ihnen auf zentralen Arbeitsfeldern wie Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauvorhaben größere Gestaltungsspielräume zu. Dies sind entscheidende Voraussetzungen, um national wie international weiter erfolgreich zu sein.

Der Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, dass in Wissenschaft und Forschung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend zum Wettbewerbsfaktor werden. Wissenschaft und die sie fördernden Einrichtungen müssen immer schneller und flexibler auf aktuelle Herausforderungen reagieren. Eigenverantwortliches Handeln wird immer wichtiger, juristische und bürokratische Hemmnisse erweisen sich als immer nachteiliger. Die Frage, wie forschungsfreundlich das rechtliche Umfeld ist, entscheidet mehr und mehr über die Arbeits- und Erfolgsmöglichkeiten der Wissenschaft allgemein, aber auch über ihre Attraktivität für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder für Spitzenforscherinnen und -forscher aus dem In- und Ausland. Und schließlich werden auch die Anforderungen an ein professionelles Wissenschaftsmanagement immer höher.

Vor diesem Hintergrund hatten die Wissenschaftsorganisationen bereits die ersten befristeten Flexibilisierungen begrüßt, die von der Bundesregierung seit 2008 auf den Weg gebracht worden waren. Wissenschaft und Wissenschaftsorganisationen haben diese Spielräume ebenso effizient wie verantwortungsvoll genutzt und sehen sich auch weiter in der Pflicht, mit den ihnen gewährten Freiheiten verantwortungsvoll und transparent umzugehen und dieses – nicht zuletzt im eigenen Interesse eines optimalen Mitteleinsatzes – mit einem angemessenen, wissenschaftsadäquaten Controlling zu begleiten. Die Wissenschaftsorganisationen verbinden hiermit die Erwartung, dass im Zuge des neuen Wissenschaftsfreiheitsgesetzes die bisher erreichten Flexibilisierungen auf Dauer verstetigt und sukzessive ausgebaut werden.

Die Verabschiedung eines Parlamentsgesetzes böte dazu die entsprechende Rechtssicherheit.

Dass das Verfassungsrecht (weiterhin) sowohl eine jährliche Umsetzung entsprechender Haushaltsvermerke in den jährlichen Etatplänen wie auch eine Zustimmung der Länder bzw. des

jeweiligen Landes bei den von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen erfordert, schmälert diese Einschätzung nicht.

Denn es gibt seit Jahrzehnten Verfahren und Zuständigkeiten, die sich darin bewährt haben, den jeweiligen politischen Willen bei der Steuerung der Wissenschaftseinrichtungen umzusetzen. Sinnvollerweise ist auch das wissenschaftsadäquate Controlling in diese etablierten Verfahren und Zuständigkeiten integriert und weiter entwickelt worden.

Beispielhaft sei auf den Monitoringbericht zum Pakt für Forschung und Innovation verwiesen, der einmal jährlich von den am Pakt beteiligten Wissenschaftseinrichtungen vorgelegt wird. Teil dieses Berichtes ist seit einigen Jahren auch eine Berichterstattung im Rahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative, die ebenso wie der übrige Monitoringbericht die qualitative Entwicklung in den einzelnen Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die zu erarbeitenden Parameter aufzeigt, die –soweit sinnvoll- durch quantitative Aspekte ergänzt werden. Diese Form der Rechenschaftslegung hat sich bewährt und wird von allen hier genannten Einrichtungen unterstützt.

Wichtig ist, dass das wissenschaftsadäquate Controlling wie bisher mit Zielorientierung und Augenmaß gestaltet und weiterentwickelt wird.

Zusammengefasst sind von dem künftigen Wissenschaftsfreiheitsgesetz nach Überzeugung der Wissenschaftsorganisationen in allen Bereichen positive und nachhaltige Auswirkungen zu erwarten: So ist im Bereich Haushalt die vorgesehene Einführung von Globalhaushalten ein entscheidender Schritt, damit die Einrichtungen ihre Mittel noch effizienter und forschungsadäquater bewirtschaften können. Die Möglichkeit, die Mittel vollständig deckungsfähig und überjähig zu übertragen, bringt ebenso große Erleichterungen mit sich wie der Wegfall verbindlicher Stellenpläne.

Auch im Bereich Personal führt das geplante Gesetz zu flexibilisierten Strukturen. Die Wissenschaftsorganisationen begrüßen hier vor allem die nun eröffnete Möglichkeit, bei der Gestaltung von Gehältern für wissenschaftsrelevantes Personal Drittmittel aus nicht-öffentlichen Quellen einzusetzen.

Positiv bewerten die Wissenschaftsorganisationen schließlich auch die geplanten Beschleunigungen und Vereinfachungen bei den Beteiligungen von Wissenschaftseinrichtungen an Unternehmen und bei Bauvorhaben. Auch dies dient, wie der gesamte Gesetzesentwurf, der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung.

Die Wissenschaftsorganisationen verbinden mit dem Entwurf darüber hinaus die Hoffnung, dass das Wissenschaftsfreiheitsgesetz für die Länder, die dazu bisher unterschiedliche Ansätze verfolgen, Signalwirkung entfaltet und sich das Wissenschaftssystem in Deutschland insgesamt auch an dieser Stelle positiv weiterentwickelt.

Bonn, 14.09.2012